

## **KURZPROTOKOLL**

der 32. öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission  
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“  
am Freitag, dem 6. Dezember 2024, 10:00 Uhr  
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Christian Winter

## **TAGESORDNUNG**

1. Expertengespräch zum Themencluster „Formale und non-formale Bildung“  
- **Professor Klaus Hurrelmann** (digital)  
hierzu: KDrs. 8/106
  
2. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Kommissionsvorsitzenden  
**Durchführung einer Sondersitzung am 17. Februar 2025 zum Themencluster  
„Gesundes und sicheres Aufwachsen“**  
hierzu: KDrs. 8/136
  
3. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Kommissionsvorsitzenden  
**Praxisbericht von jungen Menschen zum Themencluster „Kinder- und  
jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume“**  
hierzu: KDrs. 8/137 und 8/137-1 und 8/137-2

4. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Kommissionsvorsitzenden  
**Öffentliche Anhörungen zu den Vertiefungsthemen der Enquete-Kommission im 5. Themencluster**  
hierzu: KDrs. 8/138
  
5. Öffentliche Anhörung zum Themencluster „Gesundes und sicheres Aufwachsen“
  - **Prof. Michael Klundt**, Hochschule Magdeburg-Stendal
  - **Prof. Marcel Helbig**, Leibniz-Institut für Bildungsverläufe Bamberg
  - **Dr. André Knabe**, Rostocker Institut für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e. V.
  - **Dr. Wido Geis-Thöne**, Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (digital)
  - **Dr. Maximilian Stockhausen**, Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.
  - **Nora Jehles**, Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frühen Kindheit (digital)
  - **Olaf Hagen**, Sozial Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend Schwerin
  - **Heike Kempcke**, Landesjugendwerk der AWOhierzu: KDrs. 8/100
  
6. Bericht aus dem Sekretariat
  
7. Allgemeine Kommissionsangelegenheiten

Christian Winter

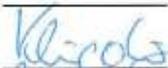
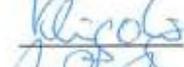
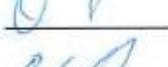
Vorsitzender

**Landtag Mecklenburg-Vorpommern**  
**8. Wahlperiode**  
**Enquete-Kommission**  
**„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“**  
**Anwesenheitsliste**

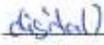
32. öffentliche Sitzung am 6. Dezember 2024, 10:00 Uhr,  
 im Schloss Schwerin, Plenarsaal

Vorsitzender: Abg. Christian Winter    Stellv. Vorsitzende: Abg. Hannes Damm

**1. Mitglieder der Enquete-Kommission**

| Ordentliche Mitglieder                              |   | Stellvertretende Mitglieder      |   |
|---|---|----------------------------------|---|
| Name  | Unterschrift  | Name                             | Unterschrift  |
| <b>Von der Fraktion der SPD benannte Mitglieder</b> |   |                                  |   |
| Jullitz, Nadine (MdL)                               |   | Falk, Marcel (MdL)               | _____   |
| Klingohr, Christine (MdL)                           |  | Kaseltz, Dagmar (MdL)            |  |
| Pfeifer, Mandy (MdL)                                |  | Mucha, Ralf (MdL)                | _____   |
| Schiefler, Michel-Friedrich (MdL)                   |  | Saemann, Nils (MdL)              | _____   |
| Dr. Schröder, Anna-Konstanze (MdL)                  |  | Prof. Dr. Northoff, Robert (MdL) | _____   |
| Winter, Christian (MdL)                             |  | Dr. Ulbricht, Christian          | _____   |
| Heinrich, Dörte                                     |  | Kaiser, Antje                    |  |
| Dr. Bösefeldt, Ina                                  |  | Beykirch, Johannes               |  |
| Szesny, Bastian                                     |  | Walm, Maik                       |  |
| Kant, Katja   |  | Hanisch, Uwe                     | _____   |
| Rakel, Miriam                                       |  | .....                            | _____   |
| Joop, Emma  |  | .....                            | _____   |
| .....   | _____   | .....                            | _____   |

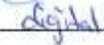
**Von der Fraktion der AfD benannte Mitglieder**

|                                  |  |                        |       |
|----------------------------------|--|------------------------|-------|
| de Jesus Fernandes, Thomas (MdL) | <u></u> | Kramer, Nikolaus (MdL) | _____ |
| Federau, Petra (MdL)             | _____  | Stein, Thore (MdL)     | _____ |
| Tschich, Alexander               | <u></u> | .....                  | _____ |
| Laudan, Lucienne                 | <u></u> | .....                  | _____ |

**Von der Fraktion der CDU benannte Mitglieder**

|                         |  |                                   |       |
|-------------------------|--|-----------------------------------|-------|
| Hoffmeister, Katy (MdL) | <u></u> | von Allwörden, Ann Christin (MdL) | _____ |
| Reinhardt, Marc (MdL)   | _____  | Berg, Christiane (MdL)            | _____ |
| Hadrath, Theo           | _____  | Ehlers, Sebastian (MdL)           | _____ |
| Kuster, Max             | _____  | Peters, Daniel (MdL)              | _____ |
| .....                   | _____  | Nowatzki, Mattias                 | _____ |
| .....                   | _____  | Scheyko, Katharina                | _____ |

**Von der Fraktion DIE LINKE benannte Mitglieder**

|                           |  |                            |       |
|---------------------------|--|----------------------------|-------|
| Albrecht, Christian (MdL) | <u></u> | Pulz-Debler, Steffi (MdL)  | _____ |
| Hashimi, Sayed Mohammad   | <u></u> | Dirk Bruhn (MdL)           | _____ |
| Jahn, Anna                | <u></u> | Daniel Seiffert (MdL)      | _____ |
|                           |  | Michael Noetzel (MdL)      | _____ |
|                           |  | Elke-Annette Schmidt (MdL) | _____ |
|                           |  | Henning Foerster (MdL)     | _____ |
|                           |  | Jeannine Rösler (MdL)      | _____ |
|                           |  | Torsten Koplin (MdL)       | _____ |
|                           |  | .....                      | _____ |
|                           |  | .....                      | _____ |

**Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannte Mitglieder**

Damm, Hannes (MdL)

\_\_\_\_\_

Wegner, Jutta (MdL)

*JW*

.....

\_\_\_\_\_

Shepley, Anne (MdL)

\_\_\_\_\_

.....

\_\_\_\_\_

Oehrich, Constanze (MdL)

\_\_\_\_\_

.....

\_\_\_\_\_

Dr. Terpe, Harald (MdL)

\_\_\_\_\_

**Von der Fraktion FDP benannte Mitglieder**

Wulff, David (MdL)

\_\_\_\_\_

van Baal, Sandy (MdL)

*van Baal* 😊

.....

\_\_\_\_\_

.....

\_\_\_\_\_

2. Ständige Gäste der Enquete-Kommission mit beratender Stimme

| Zugehörigkeit     | Name             | Unterschrift    |
|-------------------|------------------|-----------------|
| Sozialministerium | Brandt, Dietrich | _____           |
| Sozialministerium | Griep, Yvonne    | <u>Y. Griep</u> |

3. Fraktionsreferenten und -mitarbeitende

| Zugehörigkeit                          | Name, Vorname        | Dienststellung/<br>Funktion | Unterschrift         |
|--|----------------------|-----------------------------|----------------------|
| SPD-Fraktion                           | Petschulat, Frauke   | Referentin                  | <u>F. Petschulat</u> |
| SPD-Fraktion                           | Röhr, Eric           | Assistent                   | _____                |
| AfD-Fraktion                           | Seidelt, Sarah       | Referentin                  | <u>S. Seidelt</u>    |
| AfD-Fraktion                           | Kusche, Maria        | Referentin                  | <u>M. Kusche</u>     |
| AfD-Fraktion                           | Schneider, Leni      | Praktikantin                | _____                |
| CDU-Fraktion                           | Rickertsen, Victoria | Referentin                  | <u>V. Rickertsen</u> |
| Fraktion DIE LINKE                     | Kalisch, Meggy       | Referentin                  | <u>M. Kalisch</u>    |
| Fraktion<br>BÜNDNIS 90 /<br>DIE GRÜNEN | Steinbach, Marc      | Referent                    | <u>M. Steinbach</u>  |
| Fraktion<br>BÜNDNIS 90 /<br>DIE GRÜNEN | Wolf, Matthias       | Assistent                   | _____                |
| Fraktion der FDP                       | Andreas Zimmer       | Referent                    | <u>A. Zimmer</u>     |
| Fraktion der FDP                       | Eising, Patrick      | LV Junge Liberale           | <u>P. Eising</u>     |
| Fraktion der FDP                       | Vogler, Luise        | Referentin                  | _____                |
| _____                                  | _____                | _____                       | _____                |
| _____                                  | _____                | _____                       | _____                |
| _____                                  | _____                | _____                       | _____                |

4. Ministerien, Behörden und sonstige Teilnehmer

| Ministerium<br>bzw. Dienststelle,<br>Verband etc. pp.<br>(bitte Druckschrift) | Name, Vorname<br>(bitte Druckschrift) | Dienststellung/<br>Funktion<br>(in Druckschrift,<br>nicht abgekürzt) | Unterschrift |
|---|---------------------------------------|--|--------------|
| _____   | _____                                 | _____  | _____        |
| _____   | _____                                 | _____  | _____        |
| _____   | _____                                 | _____  | _____        |
| _____   | _____                                 | _____  | _____        |
| _____   | _____                                 | _____  | _____        |
| _____   | _____                                 | _____  | _____        |
| _____   | _____                                 | _____  | _____        |
| _____   | _____                                 | _____  | _____        |
| _____   | _____                                 | _____  | _____        |
| _____   | _____                                 | _____  | _____        |
| _____   | _____                                 | _____  | _____        |
| _____   | _____                                 | _____  | _____        |
| _____   | _____                                 | _____  | _____        |
| _____   | _____                                 | _____  | _____        |
| _____   | _____                                 | _____  | _____        |
| _____   | _____                                 | _____  | _____        |
| _____   | _____                                 | _____  | _____        |
| _____   | _____                                 | _____  | _____        |
| _____   | _____                                 | _____  | _____        |
| _____   | _____                                 | _____  | _____        |

5. Anzuhörende und sonstige Vortragende

| Einrichtung bzw. Institution<br>(bitte Druckschrift) | Name, Vorname<br>(bitte Druckschrift) | Unterschrift   |
|--|---------------------------------------|----------------|
| HS Magdeburg   | Prof. Klundt, Michael                 | digital        |
| Leibniz-Institut                                     | Prof. Helbig, Marcel                  | digital        |
| ROSiS e. V.  | Dr. Knabe, André                      | AKa            |
| IW Köln  | Dr. Geis-Thöne, Wido                  | digital        |
| IW Köln  | Dr. Stockhausen, Maximilian           | K. Stockhausen |
| I. f. Sozialpäd.                                     | Dr. Jehles, Nora                      | digital        |
| L.-jugendwerk  | Kempcke, Heike                        | H. Kempcke     |
| Kedie School Berlin                                  | Prof. Hurrelmann, Klaus               | digital        |
| _____  | _____                                 | _____          |
| _____  | _____                                 | _____          |
| _____  | _____                                 | _____          |
| _____  | _____                                 | _____          |
| _____  | _____                                 | _____          |
| _____  | _____                                 | _____          |
| _____  | _____                                 | _____          |
| _____  | _____                                 | _____          |
| _____  | _____                                 | _____          |
| _____  | _____                                 | _____          |
| _____  | _____                                 | _____          |
| _____  | _____                                 | _____          |

## **AUSSERHALB DER TAGESORDNUNG**

**Vors. Christian Winter** eröffnet die 32. öffentliche Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in MV“ und begrüßt neben den Kommissionsmitgliedern und Gästen die 10. Klasse des Weststadt-Campus Schwerin.

## PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

Expertengespräch zum Themencluster „Formale und non-formale Bildung“

- **Professor Klaus Hurrelmann** (digital)

hierzu: KDrs. 8/106

**Vors. Christian Winter** begrüßt Herrn Professor Dr. Klaus Hurrelmann, der digital zugeschaltet ist.

**Prof. Dr. Klaus Hurrelmann** bemerkt eingehend, dass er sehr beeindruckt davon sei, wie intensiv sich die Enquete-Kommission mit diesem Thema auseinandersetze. Mit Blick auf das Gesamtbild der jungen Generation würden alle Studien zeigen, dass die jungen Leute mit der Situation zurechtkommen. Jedoch hätten sie den Eindruck, dass die Bewältigung ihrer verschiedenen Entwicklungsaufgaben, in Zeiten in denen Unsicherheit herrsche und das Gefühl bestehe, dass existenzbedrohliche Krisen lauern, die sich zudem in- und übereinander schieben, schwieriger geworden sei. Die für eine junge Generation typische Grundhaltung – „Ich bin jung, ich werde es schon schaffen, auch wenn die Verhältnisse nicht gut sind.“ – sei noch immer vorhanden.

Sowohl die erst kürzlich veröffentlichte Shell-Jugendstudie, die Trendstudien Jugend in Deutschland als auch die Sinus Jugendstudien würden zeigen, dass der Optimismus in der jungen Generation überwiege. Er sei jedoch schwach geworden. Man müsse sehr aufpassen, dass die jungen Menschen durch diese Wellen von Krisen und Verunsicherungen, die sie erleben, nicht unterdrückt werden. Vorgestern sei die Studie Corona und Psyche, an der er konzeptionell mitgewirkt habe, erschienen. Diese setze sich im Schwerpunkt mit der mentalen Gesundheit der jungen Generation auseinander. Sie zeige, dass die ältere Generation sowie alle für die junge Generation Verantwortlichen sehr genau darauf achten müssen, wie es der jungen Generation gehe. Die Studie sei in ihrer methodischen Anlage einmalig und ihre Qualität gehe weit über die anderer Studien hinaus, da sie einen echten Längsschnitt abbilde. In einer repräsentativen Auswahl von 7 bis 20-Jährigen seien diese Personen insgesamt sieben Mal vor, während und nach Abklingen der Pandemie befragt worden. Das Ergebnis sei sehr eindeutig. Auf dem Kessel sei großer Druck. Das Ausmaß mentaler Belastungen, Depressionen, Angststörungen, der Sorge um die Zukunft und Hilflosigkeit sei während der Pandemie auf das 3 bis 4-fache im Vergleich zu den Werten vor Pandemiebeginn angestiegen. Die Werte seien zwar wieder abgesunken, jedoch nicht auf das frühere Niveau. Junge

Menschen fühlten sich heute angespannter als vor der Pandemie. Nach seiner Interpretation habe die Pandemie bei ihnen Gefühle von Unsicherheit, aber vor allem von Ohnmacht ausgelöst. Sie hätten einen sehr bitteren Geschmack davon bekommen, was es bedeute, in irregulären Zeiten zu leben. Dieses Gefühl halte offenbar an und werde von den jungen Menschen auf andere, sehr bedrohlich empfundene Krisen, wie Klima, die wirtschaftliche Situation sowie die Sorge um den Wegfall des Wohlfahrtsstaates übertragen. Das Rententhema und die Sorge im Alter möglicherweise nicht gut abgesichert zu sein, beschäftige die junge Generation sehr. Gleiches gelte für die unkontrollierte Fluchtmigration. Diese Sorgen würden die jungen Menschen momentan belasten. Noch kämen sie damit zurecht. Die aktuelle Copsy-Studie belege jedoch, dass der Anteil derer, die es kaum noch schaffen, mit Unsicherheiten und Belastungen umzugehen, in der jungen Generation steige. Mittlerweile liege der Anteil derjenigen, die mental unter der aktuellen Situation leiden, und eine entsprechende Behandlung benötigen, bei 20, wenn nicht sogar 25 Prozent. Aus der Studie Jugend in Deutschland wisse man, dass sich 11 Prozent der jungen Menschen nach eigenen Angaben in psychischer oder therapeutischer Behandlung befinden. Dieser Anteil sei doppelt so hoch wie vor Pandemiebeginn. Neben dieser mentalen Seite, müsse auch die materielle Seite betrachtet werden.

Junge Menschen hätten das Gefühl, dass ihre berufliche Situation einigermaßen gut aussehe. Ihnen komme zugute, dass die starken Jahrgänge der über 55-Jährigen aus dem Berufsleben ausscheiden und so ein großer Bedarf entstehe. Ihre Chancen seien daher gut. Der Arbeitsmarkt sei jedoch sehr unübersichtlich geworden. Niemand habe mehr einen Überblick über die 12.000 Bachelorstudiengänge in Deutschland. Auch in Mecklenburg-Vorpommern würden immer mehr junge Menschen studieren wollen. Der Anteil steige langsam. Auch über die 360 Ausbildungsberufe, die sich im digitalen Zeitalter schnell verändern, neue Namen bekommen, bei denen sich die Regeln und Bedingungen für die Zulassung ändern, habe niemand mehr einen Überblick. An dieser Vielfalt von Optionen würden viele verzweifeln. Die Situation sei paradox. Auf der einen Seite gebe es hervorragende Ausbildungs- und Berufschancen für die junge Generation und auf der anderen Seite bestehe eine Überforderung aufgrund unübersichtlicher Angebote. Die hieraus erwachsenden Herausforderungen für die Berufsberatung und Karriereplanung schon in der Schule, seien entsprechend groß. Ein dritter Aspekt sei, dass die junge Generation im digitalen Zeitalter aufwachse. Die ältere, verantwortliche Generation mute ihnen zu, mit Social-Media Plattformen wie beispielsweise TikTok und

Instagram umzugehen. Auch aufgrund der hinterlegten Algorithmen, die nicht darauf ausgelegt seien, Inhalte zu transportieren, sondern Klickzahlen zu generieren, sei es teilweise nicht möglich diese zu durchschauen. Daher fühlten sich die jungen Menschen manchmal völlig zu Recht an der Nase herumgeführt und ausgetrickst. Die Ansprüche die hierdurch entstehen, seien hoch. Auch hier entstehe wieder das gleiche Bild. Einerseits gebe es tolle Möglichkeiten, sich zu informieren und zu kommunizieren, wie niemals zuvor für junge Menschen. Es seien jedoch zu viele. Die Vielfalt, Unkalkulierbarkeit sowie die sehr eigenartigen Geschäftsmodelle der meist vollprivaten und werbefinanzierten Plattformen sei paradox und nicht zu durchschauen. Dies sei zugleich Bürde und Belastung, die die junge Generation auf sich nehme.

Dies seien die drei großen Aspekte, die die heutige junge Generation charakterisiere. Er habe einen Riesenrespekt davor, dass die meisten dennoch gut zurechtkämen. Man müsse den Blick jedoch auf die 25-33 Prozent der auffälligen jungen Leute richten, die unter diesen vielfältigen, riesigen und unberechenbaren Angeboten leiden, und nicht die Fähigkeit besitzen komplett mit ihnen zurechtzukommen. Daher sei es notwendig, entsprechende Überlegungen anzustellen. Dies sei ja auch Gegenstand der Arbeit der Enquete-Kommission. Es gehe um die Frage, was diese Herausforderungen für das formale Bildungssystem aber auch für andere Bereiche wie das informelle Bildungssystem sind, das auch in den Freizeitbereich übergehe und im digitalen Zeitalter eine große Rolle spiele.

Aus seiner Sicht, seien viele notwendigen Veränderungen im Bildungsbereich in Mecklenburg-Vorpommern bereits in vorherigen Sitzungen der Enquete-Kommission angesprochen und diskutiert worden. Seine Empfehlungen seien daher teilweise nicht ganz neu und würden bei vielen Schulen und anderen Bildungseinrichtungen glücklicherweise bereits eine Rolle spielen. Jedoch seien diese Themen mit größerem Nachdruck und Tempo umzusetzen.

Zum einen gehe es dabei um die im Bildungssystem. Hier könne man sich nicht mehr wie bisher auf einige wenige Schulfächer konzentrieren, sondern müsse sich öffnen. Die jungen Leute würden in allen Lebensbereichen vor großen Entwicklungsherausforderungen stehen. Daraus lasse sich die Forderung ableiten, das Bildungseinrichtungen junge Menschen in allen Lebensbereichen Hilfe, Unterstützung und Anregungen zur Selbstständigkeit geben müssen. Die bisherige, enge Vorstellung von Schule als Institution, die fachliche Inhalte vermittelt und intellektuelles Training durchführe, sei zwar nicht falsch, jedoch müsse man sie erweitern. Schule sei heute so

dringend wie noch nie als Institution zu begreifen, die junge Leute im Leben abholen, und sie lebensfähig machen müsse. Sie bereite natürlich auch auf das weit in der Zukunft liegende Berufsleben vor. Jedoch müsse ein erfülltes und interessantes Schulleben im Vordergrund stehen. Dies bedeute, dass Schule sich mit allen Themen, die junge Menschen beschäftigen auseinandersetzen müsse. Dazu gehöre beispielsweise auch der Umgang mit digitalen Plattformen und Geräten, die Thematik der mentalen Gesundheit sowie die Auseinandersetzung mit einer krisenhaften Welt und entsprechenden Unsicherheiten und der Frage, wie es im Leben weitergehe.

Über die heute herrschende traditionelle Fächerstruktur müsse nachgedacht werden, da man nicht nach dem gleichen Muster immer noch weitere Fächer hinzufügen könne. Man müsse umschalten. Vieles spreche für Themencluster, projektorientiertes Arbeiten, Bündelung sowie fächerübergreifende Zugänge, sodass alle thematischen Aspekte, die für das heutige Leben wichtig sind, ihren Platz in der Schule finden. Tue man dies nicht, verliere Schule ihre Autorität.

Im digitalen Bereich sei dies besonders deutlich zu spüren. Wenn Lehrkräfte nicht in der Lage seien, mit digitalen Geräten und Programmen umzugehen, oder es in der Schule an den entsprechenden Voraussetzungen fehle, führe dies bei jungen Menschen zu einem Autoritätsverlust. Sie würden täglich in dieser Welt leben und erfahren, dass Schule dies nicht gelinge. Eine entsprechende Öffnung und Modernisierung von Schule sei daher ein ganz wichtiger Schritt.

Nach seiner Feststellung gebe es in Mecklenburg-Vorpommern viele Schulen in denen wieder etwas produziert werde. Man sollte aus seiner Sicht die Produktionsschule alter Traditionen wiederaufleben lassen. Man könne auch eine Schülerfirma etablieren, oder in der Schule Dinge machen, die für die Gemeinde von Belang sind. Die Schule müsse zu einem Bildungscampus entwickelt werden, der in die Region ausstrahle. Auf dem Gelände eines Bildungscampus würden neben den Unterrichtseinheiten viele andere Möglichkeiten bestehen, Impulse auch mit Blick auf den Ausbau des Ganztagsbetriebes zu setzen. Hierfür könne man auf dem Schulgelände oder in unmittelbarer Umgebung weitere Angebote, Institutionen oder auch Personen ansiedeln, die für junge Leute von Bedeutung sind. Dies beginne mit der Erweiterung des Kollegiums um Fachleute aus Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Psychologie, Medizin und auch Pflege. An vielen Schulen geschehe dies bereits. So seien zunächst alle persönlichen Dimensionen des Lebens im großen Feld des Bildungscampus zu erreichen. Darüber hinaus könne man Freizeitangebote aus dem Bereich Sport und anderen Sektoren für ein lebendiges Leben

ansiedeln. Im Zentrum stehe natürlich weiterhin die Kernaufgabe der Schule, nämlich die konzentrierte fachliche Arbeit. Es gehe jedoch um die dargestellte Erweiterung durch entsprechend viele und breite Angebote. Dies ließe sich in einem Ganztagsbetrieb ideal umsetzen.

Zudem müsse man den Tages-Biorhythmus ernstnehmen und im schulischen Kontext abbilden. So würden Schülerinnen und Schüler den Eindruck gewinnen, dass Schule ein interessanter Ort sei. An diesem Arbeitsplatz hätten sie die Möglichkeit, etwas über sich selbst zu erfahren, etwas zu tun und ein Umfeld zu erleben, dass Anschlüsse an Freizeitangebote, die von dort ausgehen, biete.

Mecklenburg-Vorpommern sei ein Land mit wenigen Großstädten, vielen Mittelstädten und auch ländlichen Regionen. Dies seien besondere Herausforderungen. Jedoch biete dies auch die Möglichkeit als Vorreiter zu fungieren und interessante Modelle für einen lebendigen Bildungscampus im Umfeld von Schule mit entsprechenden außerschulischen und informellen Angeboten zu entwickeln.

Den Eltern komme aufgrund der Ungewissheit in der Lebensplanung, beispielsweise auch im beruflichen Sektor eine wichtige Rolle als zentraler Berater zu. Die Beziehungen zwischen den Kindern, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen und ihren Eltern seien eng, bisweilen sogar etwas zu eng. Ein Grund hierfür sei, dass Eltern die Last, die auf den Kindern liege, und die durch viele fast unmögliche Entscheidungen, für die es nur wenige Kriterien gebe, hervorgerufen werde, spüren. Sie würden als diejenigen, die ihre Kinder am besten kennen, einspringen. Die jungen Menschen würden es sehr schätzen, wenn sich Vater und Mutter um sie kümmern, was auch zu sehr engen Beziehungen führe. Dies berge jedoch auch das Risiko, dass sich Eltern zu intensiv einmischen und unrealistische Vorstellungen zur Entwicklung ihrer Kinder entwickeln. Dies müsse thematisiert und in der Arbeit der Bildungsinstitutionen berücksichtigt werden. Eltern zu beteiligen und in den Prozess der Bildungs- und Karriereplanung mit aufzunehmen, wäre aufgrund der Schlüsselrolle, die ihnen zukomme, ein erster Schritt. Ihm sei bewusst, dass dies für viele Schulen heutzutage ein Problem darstelle. Viele Eltern seien schwer erreichbar und würden sich abkapseln. Dies betreffe insbesondere Eltern, bei denen Gespräche dringend notwendig wären. Diese würden den Kontakt zur Schule aus Angst, Scham oder anderen Gründen oft vermeiden. Dies stelle eine große Herausforderung dar und habe auch etwas mit Bildungsgerechtigkeit zu tun.

Rund ein Viertel bis ein Drittel der Kinder und Jugendlichen, abhängig von Region und Bundesland, würden unter schwierigen Ausgangssituationen aufwachsen. Gründe hierfür

seien, dass das Elternhaus in relativer Armut lebe, Eltern krank oder durch verschiedene Ansprüche, die durch ihre Kinder an sie herangetragen werden, überfordert seien. Die Eltern würden sich beispielsweise nicht trauen, mit ihrem Kind in den Kindergarten zu gehen oder den Kontakt zu Kita- oder Schulpersonal aufzunehmen. Die Benachteiligung beginne somit durch die Elternhäuser, die somit auch der Schlüssel sind. Umso wichtiger sei es den Versuch zu unternehmen, Eltern am zuvor skizzierten Bildungscampus Schule zu beteiligen. Dies könne man natürlich auch auf den Kindergarten übertragen. Die Schule müsse ein Zentrum bilden, in dessen Umfeld sich weitere Angebote für die aktuelle Lebensgestaltung im Alltag sowie Zukunftstraining für junge Menschen anzusiedeln. Hier müsse man Eltern beteiligen, indem sie eine aktive Rolle einnehmen und so vielleicht auch andere Eltern animieren sich einzubringen. Diese Möglichkeiten müsse man aus seiner Sicht deutlich intensiver als bisher, ausprobieren und testen.

Die Arbeit mit Kindern gelinge am besten, wenn sie von Fachleuten vorgenommen werde, die selbst über einen großen Spielraum für eigene Entscheidungen verfügen. Daher müsse man die bisherigen Organisationsstrukturen in der Schule, der Jugendhilfe, bei den Jugendämtern, den Institutionen der offenen und institutionellen Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Familienarbeit überdenken. Zum Teil würden diese noch aus der administrativen Tradition der preußischen Verwaltungsstruktur stammen. Eine typische Schule oder auch ein typisches Jugendamt sei sehr hierarchisch aufgebaut. Hier folge man im Grunde noch immer der Idee, dass in der oberen Etage die wichtigsten Weichenstellungen vorgenommen und unten gearbeitet werde. Dies sei noch nie richtig gewesen. Heute gehe dies gar nicht mehr. Man benötige sehr flexible Strukturen und eine gute, starke und professionelle Schulleitung, die es dem Personal gestatte, frei und nach eigenen Impulsen zu arbeiten. Die eigentliche Steuerung der Kinder- und Jugendarbeit müsse auf der Ebene der Lehr- und weiteren pädagogischen Kräfte, die in der Schule tätig sind, erfolgen, da hier die entsprechenden Kompetenzen liegen. Hierfür seien regelmäßige Weiterbildungen und Anregungen sowie Supervisionen notwendig. Es sei sehr entscheidend, Fachpersonal gut zu schulen und zu trainieren, sodass es Verantwortung übernehmen könne.

Dies gelte gleichermaßen für Jugendämter. Auch hier benötige man sehr starke und gut geschulte Fachkräfte, die angemessen mit den vielfältigen Sorgen und Nöten der Kinder und Jugendlichen umgehen können. Man sei schon weit gekommen. Jedoch betone er, dass es dringend notwendig sei, in Fort- und Weiterbildungen sowie die Anerkennung

und Wertschätzung des Fachpersonals das im schulischen aber auch allen anderen Sektoren tätig ist, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, zu investieren.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Erstausbildung des Fachpersonals. Darüber habe man jedoch vergessen, dass die Fortbildung am Arbeitsplatz ebenso wichtig ist. In der heutigen Zeit änderten sich Dinge sehr schnell. Durch die digitale Entwicklung sehe der Arbeitsplatz morgen schon anders aus als heute. Es gebe Anforderungen von außen. Daher müsse das Training und die Unterstützung des Fachpersonal dringend intensiviert und flexibilisiert werden. Dies sei aus seiner Sicht sehr wichtig und bedeutend.

**Dr. Ina Bösefeldt** fragt in Hinblick auf die dargestellte Vision eines Bildungscampus nach, wie man dort hingelangen könne und wo man anfangen müsse.

**Prof. Klaus Hurrelmann** empfiehlt, sich an den Einrichtungen zu orientieren, die dies schon umsetzen. Nach seiner Einschätzung gebe es in Mecklenburg-Vorpommern circa 30 bis 40 Grund- oder weiterführende Schulen, die versuchen, auf ihrem Gelände oder in unmittelbarer Umgebung entsprechende Angebote anzusiedeln oder auch im Rahmen des Ganztagssektors zu etablieren. Es sei zunächst eine Bestandsaufnahme und Identifizierung entsprechender Schulen sowie eine fachliche Dokumentation der Umsetzung vor Ort, notwendig. Anschließend könne man diese Schulen dahingehend befragen, welche Bedarfe man sehe und wo es Hürden bei der Umsetzung von Ideen, wie beispielsweise mangelnde Ressourcen, Räumlichkeiten oder Personal, gebe. Eine andere Herangehensweise sei aus seiner Sicht riskant. Bei der Umsetzung dieser Vision müsse man realistisch bleiben und dürfe sich nicht zu weit von der Realität entfernen.

**Dr. Ina Bösefeldt** fragt in Bezug auf das angesprochene Jugendhilfesystem, welches ebenfalls einen Baustein für den Bildungscampus darstelle, nach, ob hier das gleiche Vorgehen angezeigt sei.

**Prof. Klaus Hurrelmann** bejaht dies dem Grunde. Auch hier müsse man zunächst eruieren, an welchen Standorten es bereits Kooperationen mit guten Ansätzen zwischen der Schulleitung sowie dem Lehrer- und Schulteam einerseits und Jugendamt und anderen Institutionen, auch freien, der Kinder- und Jugendarbeit sowie Sportvereinen gebe. In einem zweiten Schritt gehe es auch hier darum, entsprechende Erfahrungen abzufragen und zu analysieren, an welchen Stellen es Probleme bei der Umsetzung gebe.

Aus einer entsprechenden Programmatik könne sich dann eine Perspektivität entwickeln. Dies könne beispielsweise durch die Formulierung von Leitlinien auf Landes- oder Kommunalebene unterstützt werden, die man aus den bisher gesammelten konkreten

Erfahrungen der Institutionen ableite, die bereits in diese Richtung arbeiten. Eine andere Herangehensweise sei riskant, da man Gefahr laufe, Träumen hinterherzujagen und dabei die Erdung zu verlieren.

**Abg. Jutta Wegner** bemerkt, dass man in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Runden Tisch Ganztage in die angedeutete Richtung arbeite. Der Ganztage bedeute eine völlig andere Schule. Dabei gehe es auch um die Frage der Rhythmisierung und wer an welcher Stelle verantwortlich ist. Sei dies die Schule oder der Jugendhilfeträger. Hier gebe es zudem zwei ganz unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen. Wie könne man Freizeitangebote, Projekte und fächerübergreifendes Arbeiten koordinieren. Diese Thematik werde schon seit Jahren diskutiert und sei schwer umzusetzen. Zudem gehe es um die Frage, über welche Voraussetzungen und Qualifikationen Schulleitungen verfügen müssen, um dies umsetzen zu können. Würden die klassischen Fähigkeiten aus dem Bildungsbereich hierfür ausreichen oder seien für eine entsprechende Ausgestaltung ganz andere Befähigungen notwendig.

**Prof. Klaus Hurrelmann** stellt klar, dass man hier aus seiner Sicht nur weiterkomme, wenn die Schulleitung in ihrer Rolle gestärkt werde. Dies zeige auch die Praxis. Die Personen, die die Schulleitung bilden, müssen in einem kleinen Team zusammenarbeiten. Einer Person obliege dabei die tatsächliche Leitung und Endverantwortung, die sie übernehmen müsse. Man sei bei der Verselbstständigung der einzelnen Schule, der Verlagerung von Verantwortung auf die einzelne Schule sowie bei Abbau von Hierarchien in allen Bundesländern steckengeblieben.

Für eine Schule in Form des skizzierten Bildungscampus bedürfe es Schulleitungen mit größerer Kompetenz in den Bereichen Personal, Budget und Programmatik. Entsprechende Bemühungen gebe es, diese müssten aber intensiviert werden. In der skizzierten Schulleitung seien Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen vertreten, die in engem Kontakt zu allen Institutionen stehen, die im Ganztagsbetrieb oder darüber hinaus dem Bildungscampus der Schule, involviert sind. So sei klar wo und wie koordiniert werde. Dabei seien die Angebote, Interessen, Logiken aber auch die Finanzierungsbasis der kooperierenden Institutionen zu berücksichtigen.

Diese aus seiner Sicht ideale Leitungsstruktur mache deutlich, wo die Verantwortung liege. Sie öffne aber auch die Verantwortung der einzelnen Institutionen. Ohne eine größere Selbstständigkeit, eine Autonomie der Einzelschule sei dies nicht möglich. Hier müsse man in allen Bundesländern einen Schritt weiter als bisher gehen.

**Abg. Jutta Wegner** fragt nach, ob die Notwendigkeit bestehe, in diesem Zusammenhang etwas an den gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verändern.

**Prof. Klaus Hurrelmann** empfiehlt, die bestehenden gesetzlichen Regelungen dahingehend zu prüfen, ob diese einer Schulleitung mit der soeben beschriebenen Rolle, bereits den notwendigen Rahmen biete. Vielleicht bestehe nicht auf der gesetzlichen, sondern einer untergeordneten Ebene Änderungsbedarf.

Im Rahmen einer Schulleitungsstudie führe man regelmäßige und intensive Befragungen von Schulleitern und Schulleiterinnen durch. Hier falle regelmäßig auf, dass eine knappe Mehrheit der Schulleiterinnen und Schulleiter schon heute sehr selbstständig agiere, den bestehenden rechtlichen Rahmen also bereits voll ausschöpfe. Viele würden zudem berichten – *„Ich gehe sogar manchmal bis an den Rand der rechtlichen Möglichkeiten, überschreite es sogar mit Augenmaß, um etwas für meine Schule herauszuholen. Und ich stoße zum Glück auf eine Schulaufsicht und auch auf Ministerialaufsicht, die das ohne Weiteres akzeptiert, weil sie ja sieht, was damit erreicht werden kann.“*

Die Schulleitung müsse in die Lage versetzt werden, den gemeinnützigen Dienstleistungsbetrieb Schule als Bildungscampus souverän und kompetent leiten zu können. Hierfür seien entsprechende Voraussetzungen zu schaffen. Für die Erweiterung des Personenkreises, der sich zutraue entsprechend mutig als Schulleitung zu agieren, sei es notwendig, klare und deutliche rechtliche und ordnungspolitische Rahmenbedingungen mit entsprechenden Spielräumen für die Schulleitungen zu schaffen.

**Abg. Sandy van Baal** stellt fest, dass frühkindliche Bildung ein Schlüssel für Bildungsgerechtigkeit sein könne. Dies zeige auch die Forschung. Welche Reformen seien in diesem Bereich notwendig, um Bildungsgerechtigkeit für so viele Kinder wie möglich und unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu ermöglichen. Welche Rolle spiele dabei auch die Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule. Aus ihrer Sicht liege hier noch großes Potenzial.

**Prof. Klaus Hurrelmann** stellt fest, dass der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ein Jammer sei. Man wisse seit Jahrzehnten, dass dieser nicht ideal verlaufe. Beim Übergang würden insbesondere Kinder stolpern, die mit den Spielregeln und Angeboten im Kindergarten nicht ohne weiteres zurechtkommen, da ihre Elternhäuser sie nicht entsprechend einstellen können. Der Übergang vom System Kindergarten in das ganz anders strukturierte System Grundschule, sei eine hohe Schwelle. Wer nicht gut laufen könne, stolpere. Dies sei ein Jammer und müsse

verhindert werden, damit die betroffenen Kinder nicht schon mit einem Handicap in der Grundschule starten.

Um hier gegenzusteuern würden viele Institutionen, Kommunen und Kreise, sicher auch in Mecklenburg-Vorpommern versuchen, sehr enge Kontakte zwischen Kitas und Grundschulen herzustellen.

Dies sei ein Ansatz. Es sei zu prüfen, wo dies bereits geschehe und diese engen Kooperationen bereits bestünden. So würden beispielsweise Grundschüler die Kita-Kinder und umgekehrt besuchen oder auch andere Maßnahmen durchgeführt um zu erlernen, wie die dargestellte Schwelle von allen überwunden werden könne.

Hierfür seien jedoch auch konzeptionelle Überlegungen notwendig. Es sei sehr wichtig, mit den Kindern während des letzten Kita-Jahres, wenn möglich, im Alltagsrhythmus, der Grundschule zu betreuen und diesen vermitteln. Dies könne gelegentlich auch durch einen Mentor oder eine Mentorin aus der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule ergänzt werden. Diese Schüler und Schülerinnen könnten den Kitakindern den Rhythmus der Grundschule nahebringen. So könne eine Vertrautheit entstehen.

Zudem müsse eine intensive Sprachförderung betrieben werden. Sprache stelle nach wie vor das größte Handicap, insbesondere für die soziale Benachteiligung, dar. Entsprechende Ansätze zur Sprachförderung in der Kita, die es in Mecklenburg-Vorpommern gebe, sollten daher stark ausgebaut und stabilisiert werden.

**Abg. Dr. Anna-Konstanze Schröder** geht auf die eingangs des Vortrages dargestellte allgemeine Situation der jungen Generation und die dort beschriebenen Ängste insbesondere in Hinblick auf Migration, soziale Sicherheit und Altersarmut ein. Diese Themen seien einerseits sehr stark rechtspopulistisch besetzt. Auf der anderen Seite seien diese, insbesondere in Brennpunktregionen, sehr real. In ihrer Region liege der Migrationsanteil bei 5 Prozent. Hier bestünden an vielen Stellen offenbar eher Ängste als reale Probleme. Sie habe bisher immer gedacht, junge Menschen seien flexibler dabei, Personen aus anderen Kulturen einzubinden. Jedoch scheine das Gegenteil der Fall zu sein und Ängste würden getriggert. Wo könne die Bildung und ihre Institutionen ansetzen, um Flexibilität und Weltoffenheit zu fördern.

**Prof. Klaus Hurrelmann** stellt fest, dass dies kein Selbstläufer sei. Innerhalb der jungen Generation liege der bundesweite Anteil von Kindern, die aus Familien mit Einwanderungsgeschichten stammen, bei etwa 35 Prozent und teilweise auch darüber. In Mecklenburg-Vorpommern sei der Anteil etwas geringer. Die entsprechende Diversität sei für sie gewohnt, ganz selbstverständlich. Sie würden es lieben.

Dies bedeute jedoch nicht, wie Kinder- und Jugendstudien der letzten Jahre gezeigt hätten, dass es tagtäglich nur wertgeschätzt werde. Es löse auch große Ängste aus, dass Menschen fremd sind, Ansprüche haben und diese zu berücksichtigen sind. Jugendlichen, die selbst benachteiligt sind, bereite es Sorgen, dass die Ressourcen wie beispielsweise Wohnraum im Alter, für sie knapper werden. Sie würden spüren, dass der finanzielle Rahmen für sie enger werde. Hier ende die Offenheit, auch gegenüber Fremden, die eigentlich typisch sei für die junge Generation.

Auch junge Menschen würden pragmatische Vorschläge und klare Angebote benötigen, wenn es um knappe Ressourcen, insbesondere finanzielle, gehe. Dann spiele die eigentlich offene mentale Haltung keine große Rolle mehr.

Man könne im Kindergarten vermitteln, wie man mit fremden Menschen umgehe und wie wunderbar, spannend und bereichernd es sein könne, wenn jemand eine andere Hautfarbe hat oder anders denkt und fühlt. Jedoch müsse man hier realistisch bleiben. Irgendwann werde von den jungen Menschen die Frage gestellt, was für sie als Spielraum bleibe und ob man beeinträchtigt werde. Dies seien die Ängste, die auch die junge Generation erreicht haben.

Es bleibe nur die Kinder und Jugendlichen darauf anzusprechen und mit ihnen darüber zu reden und zu diskutieren. Alle Studien würden zeigen, dass sie sehr realistisch und pragmatisch sind.

**Miriam Rakel** geht auf die angesprochene Priorität von Weiterbildung ein. Welchen Schwerpunkt müsse man in Bezug auf die Digitalisierung im Bildungskontext setzen.

**Prof. Klaus Hurrelmann** bemerkt, dass dies ein sehr spannendes Thema sei. Aus seiner Sicht, könne eine besonders gute Fortbildung in Grundschulen, weiterführenden Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe sowie der Jugendarbeit durch die jungen Menschen selbst durchgeführt werden. Er kenne Schulen, in denen es einmal wöchentlich Fortbildungen für die Lehrkräfte zur Nutzung digitaler Ressourcen und Plattformen gebe, die von Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden. Dieses Modell des Mentoring der Jungen gegenüber den Alten, halte er für einen symbolisch sehr wertvollen Ansatz. Im digitalen Zeitalter seien junge Menschen intuitiv dichter an diesem Thema als die ältere Generation, da sie damit aufwachse. Sie hätten es im wahrsten Sinne des Wortes in den Fingerspitzen. So seien sie zwar noch nicht kompetent, jedoch einfach intuitiver, direkter und unbefangener bei der Findung von Lösungen. Seine Wunschvorstellung sei das man in diesem Zusammenhang die spielerische Komponente betone, Freunde an der Sache

vermittele, die jungen Menschen selbst beteilige und dabei natürlich auch Fachleute hinzuziehe.

**Miriam Rakel** fragt nach, ob ein Mentoring Programm auch im elterlichen und familiären Kontext denkbar sei.

**Prof. Klaus Hurrelmann** stellt klar, dass er dies eindeutig bejahe, da es eine tolle Gelegenheit sei, auch Eltern zu beteiligen.

**Abg. Katy Hoffmeister** fragt eingehend, ob es nicht so sei, dass jede Jugendgeneration möglicherweise eigene oder andere Themen habe, die zu Belastungssituationen geführt hätten und die Jugendlichen sich in der Regel auch meist selbst daraus befreit haben. Sie sei während des politischen Umbruchs im Jahr 1989, 16 Jahre alt gewesen. Die Situation sei schwierig gewesen. Zudem galt die Devise, hilf dir selbst und warte nicht darauf, dass sich andere Menschen auf dich konzentrieren, um dir die Lebenssituation zu erleichtern.

Zudem sei ihr Bild von Bildung ein anderes. Ihre Erwartungshaltung an Schule sei, dass Kinder dort Fachwissen und Kompetenzen erlernen. Zudem wolle sie nicht, dass der gesamte Tages- und Strukturablauf durch das Thema Schule geprägt werde, sondern Kinder auch andere Orte des Lernens außerhalb der Schule kennenlernen. Den Ansatz des Bildungscampus als zentralen Ort für alle Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen von morgens bis abends unter Berücksichtigung des Biorhythmus könne sie im Ansatz nachvollziehen.

Faktisch gebe es aus ihrer Sicht jedoch mindestens zwei Probleme. Zum einen seien dies die unterschiedlichen Zuständigkeiten für Schule, Jugendhilfe, Freizeitgestaltung und weitere nachgeordnete Fragen wie beispielsweise, wem gehöre das Gebäude und wer ist hierfür zuständig. Diese Zuständigkeitsdifferenzen würden gleichzeitig zu Finanzierungsdifferenzen führen. Die Frage sei, wer die koordinieren solle. Sie könne sich durchaus vorstellen, dass die skizzierten hochkompetenten Schulleitungen mit einem Schulleitungsteam, gemeinsam Problemlösungen für die Organisation des Tageablaufes erarbeiten und begleiten. Schwierig werde es jedoch aus ihrer Sicht, wenn es um Fragen der Zuständigkeit und Finanzierung gehe. Hier seien Schulleitungen gefragt, die sie sich momentan nicht erdenken könne.

Vor diesem Hintergrund frage sie, ob der Bildungscampus tatsächlich Chancen eröffne und es sich lohne diese Idee zu verfolgen. Müsse man vielleicht einfach in den vorhandenen Strukturen und Kategorien arbeiten und versuchen, diese so gut wie

möglich miteinander zu verbinden. Führe die Idee, alles unter einem Dach zu konzentrieren, vielleicht nicht eher zu einer unrealistischen Erwartungshaltung.

**Prof. Klaus Hurrelmann** stimmt der **Abg. Hoffmeister** mit Blick auf unterschiedliche rechtliche Vorgaben im Schulgesetz, den Sozialgesetzbüchern sowie unterschiedlichen Finanzierungsquellen und Zuständigkeiten völlig zu. Die sei eine schwierige Ausgangssituation, die im Alltag kaum zu meistern sei. Dennoch gelinge es bundesweit bereits an 10 – 15 Prozent der Schulen, dass die Schulleitungen dies unter diesen fast unmöglichen Bedingungen umsetzen. Das sei bemerkenswert und müsse gewürdigt werden. Hieran müsse man sich orientieren. Gegebenenfalls könne man neue Formen einer Gemeinschaftsfinanzierung etablieren, in die zunächst alle Gelder der verschiedenen Finanzierungsquellen einfließen. Die Verteilung der Mittel könne dann zukünftig aus dieser Quelle, dem neuen Dreh- und Angelpunkt der Finanzierung erfolgen. Man dürfe sich nicht von bestehenden Vorschriften abschrecken lassen und müsse entsprechende Ideen prüfen, ansonsten könne man auch sagen, es geht nichts mehr und man könne es sich ohnehin nicht leisten. Die junge Generation der Schülerinnen und Schüler, brauche eine neue Generation von Schule. Aus seiner Sicht bestehe hier sowohl auf pädagogischer als auch politischer Seite eine Bringschuld. Man müsse darüber nachdenken, wie man der jungen Generation gerecht werden könne.

Die Frage der Belastung von jungen Menschen im Vergleich zu vorherigen Generationen sei schwer zu beantworten. Es mag durchaus sein, dass ältere Generationen stärkere Belastungen ertragen haben. Jedoch gelte für alle Menschen, auch junge, dass nur die selbst gefühlte, gespürte und empfundene Belastung zähle. Diese sei so hoch, wie bereits dargestellt und schlage sich objektiv in Krankheiten und mentalen Krankheitssymptomen nieder. Dies müsse ernstgenommen werden auch wenn die ältere Generation hier zuweilen eine Überempfindlichkeit vermute.

Aus seiner Sicht würden heute viele Eltern überzeichnen und eine überbehütende Haltung einnehmen, da sie ihr Kind in großen Schwierigkeiten sehen. Er plädiere dafür, dass Eltern ihre Kinder nicht vor allem abschirmen. Dies bringe in der heutigen Zeit nichts. Vielmehr sollten sie ihre Kinder trainieren, stärken und resilient dafür machen, mit Belastungen und Krisen umgehen zu können.

Bei vielen Eltern fehle ihm die dafür nötige Einsicht. Oft seien sie selbst so voller Sorge, dass sie sich schützend vor ihr Kind stellen und so verhindern, dass das Kind Unruhe, Unsicherheit, Belastung, Anspannung und Misserfolge wegstecken könne.

**Dr. Ina Bösefeldt** bemerkt gegenüber Herrn **Prof. Hurrelmann**, dass er die Entwicklung immer von der Schule aus denke, woran sie Zweifel habe. Als ehemalige Schülerin und ausgebildete Lehrerin, die nun im Jugendhilfebereich tätig ist, kenne sie das System. Sie nehme den Jugendhilfebereich in seinem Agieren, zumindest im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, als flexibler wahr. Wenn im Rahmen der Entwicklung eines Bildungscampus von Schule und Schulleitung gesprochen werde, gehe es nach ihrer Beobachtung immer auch wieder um Hierarchie und Machtgefälle. Wolle man etwas Neues etablieren, müsse man aus ihrer Sicht den formalen und non-formalen Bereich Schule und Jugendhilfe neu und zusammen denken. Dieses neue Denken müsse sich sowohl auf die Zuständigkeiten, die Finanzierung als auch die Fachkräfte erstrecken. Zudem müsse aus dem Blickwinkel der jungen Menschen, der Zielgruppe, und ihren Bedürfnissen gedacht werden.

Mit Blick auf die dargestellten Belastungen der Kinder und Jugendlichen frage sie sich, ob dies auch an fehlender Hoffnung auf eine positive Entwicklung liegen könne. Auch sie sei in der 90iger Jahren im Osten Deutschlands aufgewachsen. Diese Zeit sei nicht einfach gewesen. Es habe jedoch die Idee gegeben, dass es besser werde und diese sei von den verantwortlichen Erwachsenen transportiert worden. Dies Zuversicht gebe es nach ihrer Wahrnehmung momentan nicht. Sie könne daher auch nicht bei den Kindern und Jugendlichen ankommen.

**Prof. Klaus Hurrelmann** stimmt dem geschilderten Eindruck zu. Junge Menschen brauchen das Gefühl, dass sie in der Lage sind ihr eigenes Leben selbst zu steuern, wenn sie erwachsen sind. Sie sollten sich darauf freuen können. Möglicherweise könne es sogar etwas besser als das der eigenen Eltern werden. Dieses Gefühl sei heute nicht vorhanden oder nur schwach und dann auch nur bei einem Teil der jungen Menschen ausgeprägt. Dies belaste die jungen Menschen. Als Forscher wisse er, dass junge Menschen einen siebten Sinn für zukünftige Entwicklungen besitzen. Befürchte eine Mehrheit von ihnen, dass das Wohlstandsniveau nicht auf dem aktuellen Niveau gehalten werden kann, könnten sie damit richtig liegen. Dies bedeute, dass man sie auf eine zukünftige Entwicklung einstellen müsse, die sie zwar mitgestalten können, die aber mit Einschränkungen einhergehe um die wirtschaftliche Situation zu bewältigen und das Klima in den Griff zu bekommen. Die Botschaft, dass man sich wohlmöglich einschränken müsse, sei eine schwierige und werde von niemandem gerne gehört. Man dürfe sich nicht in Angst zurückziehen, dass alles schlechter werden könnte. Vielmehr gehe es darum, mit Augenmaß kalkulierte Einschränkungen zu akzeptieren, die am Ende vielleicht eine

neue Form der Lebensqualität sichere. Es sei daher ungemein wichtig, über diese Themen zu diskutieren.

Die Bezeichnung des Bildungscampus enthalte den Begriff Bildung. Es sei jedoch völlig richtig, dass die traditionelle heutige Schulleitung dort zukünftig nicht im Zentrum stehen dürfe. Diese müsse in einer veränderten und erweiterten Form in der Lage sein, aus dem hierarchischen Gefängnis auszubrechen, um eigene Impulse setzen zu können. Würden neben den schon dargestellten rechtlichen und finanziellen Engpässen auch noch organisatorische Engpässe hinzukommen, könne keine neue und lebendige Bildungslandschaft für junge Menschen geschaffen werden. Diese sei jedoch notwendig und aus seiner Sicht auch geschuldet.

**Maik Walm** geht auf die Idee des Bildungscampus ein. Bildungsstudien würden belegen, dass Schülerinnen und Schüler sich im Bereich der Kompetenzentwicklung, prozentual ähnlich wie im Bereich der psychosozialen Entwicklung, unterscheiden würden. Hier sei ein größerer Unterstützungsbedarf und ein mehr an Staat notwendig. Insofern bitte er um eine Aussage zur möglichen Abschlussstruktur an einem Bildungscampus. Welche Schularten und Abschlüsse müsse man mit Blick auf die Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit unter dem Dach eines Bildungscampus etablieren, damit möglichst viele junge Menschen einer Generation an den Bildungsangeboten des Staates partizipieren können.

**Prof. Klaus Hurrelmann** bemerkt, dass er hier eine sehr radikale Vorstellung habe. Die Gestaltung der Schulabschlüsse sei sehr stark verrechtlicht. Dies zeige sich insbesondere darin, dass man das Abitur als Rechtsanspruch für ein Studium definiere. Dies sei aus seiner Sicht keineswegs überzeugend. Vor dem Hintergrund des Numerus clausus führe dies teilweise dazu, dass Fächer, die nicht mit den eigenen Interessen im Einklang stehen, taktisch gewählt werden, um in der Oberstufe gute Noten zu erreichen. Später würde dann ein völlig anderes Studium aufgenommen. So entstehe während der Schulzeit keine Passung zum späteren Werdegang, da es lediglich um den Abschluss und die Punktezahl gehe. Dies könne man auch auf andere Bereiche übertragen.

Er plädiere daher dafür, dass jeder Schüler und jede Schülerin ein Abschlusszeugnis erhalte. Dies habe jedoch keinen rechtsverbindlichen Charakter, sondern sei lediglich Ausdruck dessen, welche Kompetenzen während der Schulzeit erworben worden sind. Dies müsse genau dokumentiert werden und könne durchaus auch mit Zensuren erfolgen. Ergänzt werde diese Dokumentation durch einen ausführlichen Bericht, in dem

Stärken und Schwächen dargelegt werden. So entstehe ein in sich stimmiges Profil. Jeder erhalte ein Zeugnis, sodass es keine Schulabbrecher oder „Versager“ mehr gebe. Im weiteren Verlauf entscheide zukünftig die zuständige Institution darüber, ob die betreffende Person eine Lehrstelle, einen Arbeitsplatz oder ein Studium erhalte oder aufnehmen könne. Das Zeugnis spiele dabei eine wesentliche Rolle. Davon sei man bisher noch weit entfernt.

So könne es jedoch gelingen das ein Schulsystem institutionell „Versager“ produziere. In Mecklenburg-Vorpommern liege der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die keinen Schulabschluss erhalten bei etwa 10 Prozent. Sie seien somit die Schulversager. Es sei aus seiner Sicht ein Verbrechen an jungen Menschen, ihnen ein solches Dokument auszustellen, da man wisse was es bedeute. Aus seiner Sicht müsse man diese Praxis abschaffen. Dies sei zudem ein wesentlicher Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit.

Trotz eines schlechten Dokumentes sei man kein Schulversager, sondern eben einfach schlecht in der Schule gewesen. In der nächsten Runde, ohne streng reglementierte rechtliche Kategorien, könne man sich jedoch mit einem ganz anderen Selbstbewusstsein bewerben.

**Abg. Jutta Wegner** bittet Prof. Hurrelmann um eine Positionierung zum längeren gemeinsamen Lernen und etwaigen Grenzen.

**Prof. Klaus Hurrelmann** plädiert dafür, alle pädagogischen Weichenstellungen und Entscheidungen über entsprechende Schulformen, die zum Abitur oder eben auch nicht führen, so lange wie möglich aufzuschieben. Entsprechende Entscheidungen würden zum Teil wie eine sich selbst erfüllende Prophezeiung wirken. Realistisch betrachtet gebe es jedoch kein Bundesland, in dem diese Entscheidung nach dem Jahrgang 6 erfolge.

Entscheidend sei, dass die Grundschule für alle existent bleibe und danach eine Auswahl von weiterführenden Schulen zur Verfügung stehe, die alle Abschlüsse anbieten und sich nicht nach Kategorien unterscheiden. Die entsprechenden Abschlüsse würden dann in diesen weiterführenden Schulen auf unterschiedlichen Wegen sowie mit unterschiedlichen Methoden und Kategorien angeboten. So werde man die Bildungsungerechtigkeit nicht gänzlich vermeiden können, jedoch bestehe strukturell die Möglichkeit, wichtige Weichenstellungen mit Blick auf das Abitur nicht zu früh treffen zu müssen. 70 Prozent der Eltern würden sich wünschen, dass ihr Kind ein Abitur ablegt. Es wäre klug, diese Entscheidung so lange es Sinn macht aufzuschieben.

## PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Kommissionsvorsitzenden

### **Durchführung einer Sondersitzung am 17. Februar 2025 zum Themencluster „Gesundes und sicheres Aufwachsen“**

hierzu: K Drs. 8/136

**Vors. Christian Winter** informiert, dass auch im Themencluster drei ein Praxisbesuch vorgesehen sei. Entsprechende Ideen seien gesammelt worden. Das Kommissionssekretariat befinde sich aktuell in der Organisation. Mit dem Antrag werde die Sondersitzung offiziell beschlossen. Dies sei notwendig um sie bei der Landtagspräsidentin gemäß Geschäftsordnung beantragen zu können.

**Abg. Thomas de Jesus Fernandes** informiert, dass die Fraktion der AfD den Antrag ablehnen werde. Der angestrebte Termin liege in einer Wahlkreiswoche. Man habe angeregt, entsprechende Termine nur in dunkelgrünen Wochen durchzuführen.

**Vors. Christian Winter** erwidert, dass man bereits so verfahren habe. Auch in den dunkelgrünen Wochen seien sehr viele Sitzungen angesetzt, sodass die Durchführung einer Sondersitzung auch hier kaum möglich sei. Die hellgrüne Woche sei explizit auch für Sondersitzungen der Landtagsgremien, Sonderveranstaltungen der Fraktion etc. vorgesehen.

**Vors. Christian Winter** unterbricht die Sitzung für eine Beratung der Obleute.

### **Sitzungsunterbrechung**

**Vors. Christian Winter** informiert, dass sich die Obleute einvernehmlich darauf verständigt hätten, den angedachten Praxisbesuch aufgrund der bevorstehenden Bundestagswahl und der damit verbundenen Friedenspflicht, wenn möglich, auf den 28. Februar 2025 zu verschieben. Der Antrag des Kommissionsvorsitzenden werde entsprechend geändert.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, dem in Hinblick auf das Datum 28. Februar 2025 geänderten Antrag, des Kommissionsvorsitzenden auf Kommissionsdrucksache 8/136 bei 22 Zustimmungen, 0 Ablehnungen und 0 Enthaltungen einstimmig anzunehmen.

### PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Kommissionsvorsitzenden

#### **Praxisbericht von jungen Menschen zum Themencluster „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume“**

hierzu: K Drs. 8/137

**Vors. Christian Winter** informiert, dass die Enquete-Kommission die Themencluster mit unterschiedlichen Formaten abarbeite. Eines dieser etablierten Formate sei der Praxisbericht von jungen Menschen. Für das vierte Themencluster sei dieser für die Sitzung am 7. März 2025 vorgesehen. Zum vorliegenden Antrag würden zwei Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Kommissionsdrucksachen 8/137-1 und 8/137-2 vorliegen.

**Abg. Jutta Wegner** bemerkt, dass mit einem der vorgelegten Änderungsanträge das Ziel verfolgt werde, Texte sprachlich zu vereinfachen. Der zweite Änderungsantrag setze sich inhaltlich mit dem Themenkomplex auseinander. Wenn es um die Fragestellung der Lebenssituation gehe, müsse die Frage nach dem Wohnumfeld aufgenommen und berücksichtigt werden. Bei der Frage, wie man dies formuliere und einbinde, sei man offen.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Kommissionsdrucksache 8/137-1 bei 16 Zustimmungen, 2 Ablehnungen und 2 Enthaltungen mehrheitlich anzunehmen.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Kommissionsdrucksache 8/137-2 bei 16 Zustimmungen, 4 Ablehnungen und 0 Enthaltungen mehrheitlich anzunehmen.

**Vors. Christian Winter** informiert, dass er unter Berücksichtigung der soeben mehrheitlich angenommenen Änderungsanträge über den Antrag des Kommissionsvorsitzenden abstimmen lasse.

**Abg. Katy Hoffmeister** bemerkt, dass es aus ihrer Sicht keinen Antrag des Kommissionsvorsitzenden mehr gebe, da dieser soeben vollständig geändert worden sei. Sie bitte in Bezug auf das weitere Verfahren um Klarstellung.

**Vors. Christian Winter** entgegnet, dass es im Kern des Antrages darum gehe, in der Sitzung am 7. März. 2025 junge Menschen zu einem Praxisbericht einzuladen und

anzuhören. Die eingebrachten Änderungsanträge seien inhaltlicher Natur und würden den ursprünglichen Antrag des Kommissionsvorsitzenden lediglich ergänzen.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, dem durch die Änderungsanträge auf den Kommissionsdrucksachen 8/137-1 sowie 8/137-2 geänderten Antrag des Kommissionsvorsitzenden auf Kommissionsdrucksache 8/137 bei 18 Zustimmungen, 1 Ablehnungen und 1 Enthaltungen mehrheitlich anzunehmen.

**Vors. Christian Winter** informiert nach Abstimmung innerhalb der Obleute-Runde, dass er die Sitzung aufgrund der aufgetretenen technischen Probleme, unterbreche.

### **Sitzungsunterbrechung**

#### **PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG**

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Kommissionsvorsitzenden

##### **Öffentliche Anhörungen zu den Vertiefungsthemen der Enquete-Kommission im 5. Themencluster**

hierzu: K Drs. 8/138

**Vors. Christian Winter** informiert, dass man sich unter den Obleuten darauf verständigt habe, dass sich die Kommission im fünften Themencluster unter dem Titel Vertiefungsthemen mit Sachverhalten auseinandersetze, die in den bisherigen Anhörungen sowie der Abarbeitung zu kurz gekommen seien und sich ein vertieftes Interesse ergeben habe. Die Ergebnisse der Abfrage bei den einzelnen Fraktionen seien strukturiert und aufgearbeitet worden, sodass sie im zugrundeliegenden Zeitplan der Kommission Berücksichtigung finden können.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, dem Antrag des Kommissionsvorsitzenden auf Kommissionsdrucksache 8/138 bei 20 Zustimmungen, 0 Ablehnungen und 0 Enthaltungen einstimmig anzunehmen.

## PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum Themencluster „Gesundes und sicheres Aufwachsen“

hierzu: K Drs. 8/100

**Vors. Christian Winter** informiert, dass Herr Olaf Hagen leider kurzfristig abgesagt habe. **Prof. Michael Klundt** geht zunächst auf die Hauptursachen von Kinderarmut ein. An dieser Stelle könne sich das Verwechseln von Anlässen beziehungsweise Risiken mit Ursachen problematisch auswirken, da es tendenziell zu einer Individualisierung der Hauptursachen von Armut führen könne.

Bezogen auf die Datenlage hier in Mecklenburg-Vorpommern habe er sich mit der kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Landesregierung Ende 2022 auseinandergesetzt. Die Landesregierung habe dazu mitgeteilt, dass die Einführung eines Armuts- und Reichtumsberichts nicht beabsichtigt sei, da die Datenlage solide sei. Betrachte man die Antworten der Landesregierung jedoch genauer, sei dies ein guter Beweis dafür, dass es notwendig sei, einen eigenständigen Kinderarmutsbericht zu erstellen. Es seien zahlreiche Verweise, Links und Leerstellen enthalten. Dies kenne er selbst aus seiner Zeit im Bundestag nicht so. Im Grunde vermittele man den Lesern mehr oder weniger, dass sie doch bitte selbst beim Landesamt für Statistik nachschauen mögen. Dies seien Indizien dafür, wie wichtig es sei, die Daten zu komprimieren.

Mit Blick auf die Frage der Schulabbrecher und dem Zusammenhang mit strukturschwachen, eher ärmeren und bevölkerungsärmeren Regionen müsse es insbesondere darum gehen, kein Kind und keinen Jugendlichen durch das Raster fallen zu lassen.

In der täglichen Arbeit sehe er für die Kinderrechte neben Armut, Kinderarmut und den Klimafolgen, große Probleme aufgrund der gegenwärtigen Kriege, der allgemeinen Militarisierung des öffentlichen Denkens und Lebens, grundgesetzwidriger Kriegspropaganda sowie den Gefahren einer nuklearen Kriegeskalation nicht nur, aber insbesondere in Europa.

Zudem sei er aktuell intensiv mit Jugendstudien zum Rechtsruck und der Frage, ob die Jugend rechts sei und rechts wähle, befasst. Er werde hierzu regelmäßig angefragt und gebeten schriftlich Stellung zu nehmen. Momentan sei dies ein sehr intensives Betätigungsfeld für ihn.

Zur Frage der frühkindlichen Bildung verweise er auf das aktuelle Ländermonitoring der Bertelsmann Stiftung. Insbesondere mit Blick auf den Personalschlüssel bestehe hier durchaus Gesprächsbedarf.

Ein weiteres Thema zum Stichwort Jugendstudien sei das deutsche Schulbarometer. Hier werde analysiert, wie sich Kinder und Jugendliche aktuell in der Schule wahrnehmen.

Mit Blick auf die Frage zur körperlichen und psychischen Gesundheit verweise er in seiner Stellungnahme auf zahlreiche Studien. Explizit erwähnen möchte er jedoch die Evaluation der Rechtsgrundlagen und Maßnahmen der Pandemiepolitik des Sachverständigenausschusses zum Infektionsschutzgesetz. Hier seien verschiedene erwünschte und unerwünschte Wirkungen auch in Bezug auf den sozioökonomischen Status ausgewiesen. Hier bestehe durchaus großer Gesprächsbedarf. Das Universitätsklinikum Eppendorf habe kürzlich neueste Zahlen veröffentlicht, die im Rahmen einer Copsy-Studie ermittelt worden seien.

Bei der Problematik von Einsamkeit und Depression müsse konstatiert werden, dass auch die aktuellen Zahlen noch nicht das präpandemische Niveau erreichen. In einigen Jugendstudien seien die Werte zum Teil schlechter, zumindest jedoch nicht so gut wie vor der Pandemie.

Bezugnehmend auf die Frage zu gesundheitlichen Versorgungsangeboten und ihre Wirkung verweise er auf die Auswirkungen von Fallpauschalen, Markt und Wettbewerb im Gesundheitswesen in den letzten 20 bis 30 Jahren. Hiervon seien auch die Kinder- und Jugendkliniken sowohl in Hinblick auf ihre Anzahl als auch deren Infrastruktur betroffen. Daher bestehe auch hier ein großer Gesprächsbedarf.

Zur Beantwortung der Frage 22 verweise er auf das Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung für die Diakonie. Hier werde auf eine OECD Studie verwiesen. Demnach würden die durchschnittlichen jährlichen Kosten, die durch Kinderarmut verursacht werden, bei 110 bis 120 Milliarden Euro liegen. Erstaunlicherweise sei diese Erkenntnis in den Debatten zur Kindergrundsicherung kaum thematisiert worden. Zum System der Familienleistungen und Grundsicherung stelle er die Frage, ob unter Umständen gelte: Wer hat, dem wird gegeben. Nach seinem Kenntnisstand hätten AWO und DIW in ihrer letzten Studie Familientransferleistungen in Mecklenburg-Vorpommern untersucht. Darüber müsse man sprechen.

Präventionsketten erachte er als sehr wichtig. Hinsichtlich des sogenannten Dormagener Modells gebe es einiges zu berichten.

Zur Frage, was man gewinnen könne, wenn man Kinderarmut bekämpfe, verweise er auf den Artikel der FAZ „Was auf dem Spiel steht.“. Es gehe tatsächlich um die Demokratie insgesamt. In einer Zeitschrift der Friedrich-Ebert-Stiftung sei im Jahr 2017 eine Studie unter dem Titel „Angst im Sozialstaat“ erschienen. Schon vor sieben Jahren sei darin die Empfehlung ausgesprochen worden, schnell zu reagieren, damit sich durch soziale Ungleichheitsprozesse hervorgerufene Resignation nicht in Ressentiments umwandeln. Vor sieben Jahren hätte man wohlmöglich noch etwas mehr tun können.

**Prof. Marcel Helbig** bemerkt eingehend, dass entsprechend der neuesten Zahlen circa 20 Prozent aller Kinder in Mecklenburg-Vorpommern als armutsgefährdet gelten. Etwa 12 Prozent dieser Kinder würden in Familien im SGB 2 Bezug leben. Beide Werte würden mittlerweile erfreulicherweise unter dem Bundesschnitt liegen. Bei diesen beiden Indikatoren sehe man in den letzten Jahren eine relativ positive Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Es gebe jedoch Familien und Familienkonstellationen in denen die Kinder sehr stark von Armut betroffen seien. Dies seien Mehrkindfamilien mit drei und mehr Kindern im Haushalt, alleinerziehende Haushalte sowie Haushalte, in denen mindestens ein Partner erwerbslos ist. Zudem seien sehr oft auch Kinder mit Migrationshintergrund, insbesondere aus den Asylherkunftsländern betroffen. In diesem Zusammenhang müsse auch die Zuwanderung aus der Ukraine Erwähnung finden.

Die dargestellte Situation sei nicht gleichmäßig über das Land verteilt. Insbesondere in den großen Städten sei eine sehr starke soziale Segregation der Kinder zu konstatieren. Dies betreffe insbesondere Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Stralsund sowie Greifswald. In den dortigen großen Plattenbaugebieten sei der Prozentsatz der Kinderarmut durchweg höher. Die höchsten Werte gebe es derzeit in den Schweriner Stadtteilen Mueßer Holz und Neu Zippendorf mit 50 Prozent. Hier würden mehr als die Hälfte aller Kinder in Haushalten leben, die SGB 2 Leistungen beziehen. In den Großwohnsiedlungen von Neubrandenburg oder Stralsund seien die Anteile ähnlich hoch.

Diese Armutsballung betreffe jedoch nicht nur Großwohnsiedlungen. Auch in etwas ländlicher geprägten Gemeinden wie Wolgast, Güstrow, Parchim, Demmin, Neubrandenburg als gesamte Stadt und Anklam, sei der Kinderarmutsanteil gemessen an den SGB 2 Quoten sehr hoch, falle aber im Vergleich zu den Großwohnsiedlungen in den größeren Städten jedoch deutlich niedriger aus.

Mit Blick auf das Startchancen Programm von Bund und Land sei positiv hervorzuheben, dass sich 90 Prozent der teilnehmenden Schulen in den betroffenen Stadtteilen und

Gemeinden wiederfinden würden. Man habe die richtigen Schulen adressiert und versuche den dargestellten Entwicklungen mit dem Startchancen Programm ein Stück weit entgegenzuwirken.

Bezogen auf die Datengrundlage müsse konstatiert werden, dass nicht bekannt sei ob die Stadtteile, in denen die Kinder leben und die aufgrund von Armut und anderen Faktoren ohnehin schon individuell benachteiligt sind, zu einer weiteren Benachteiligung der betroffenen Kinder führe.

Bekannt sei, dass arme Kinder seltener in frühkindlicher Betreuung zu finden sind. Dies gelte deutschlandweit und nicht für Mecklenburg-Vorpommern im Besonderen. Für die soeben skizzierten Fragen würden in Mecklenburg-Vorpommern keine Daten vorliegen.

Arme Kinder hätten bereits im Alter von drei Jahren einen geringeren Wortschatz, sowie im Alter von vier Jahren niedrigere mathematische und naturwissenschaftliche Vorläuferkompetenzen. Die Lese- und orthographischen Kompetenzen sei am Ende der Grundschule geringer. Ein interessanter beziehungsweise besorgniserregender Befund sei, dass arme Kinder bei gleichen Kompetenzen deutlich schlechtere Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik erhalten würden. Arme Kinder seien durch Bildungsungleichheiten nicht nur im Bereich der Bildung benachteiligt. Auch im sozialen Bereich gebe es verschiedenste Hinweise dafür, dass arme Kinder benachteiligt sind.

Zur Frage, was man tun müsse, könne man hunderte Maßnahmen, beispielsweise auch die Präventionsketten anführen. Es sei aus seiner Sicht unglaublich schwer etwas für sozial benachteiligte Kinder beziehungsweise für die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem zu tun, wenn man per se ein sehr ungerechtes Bildungssystem habe.

In Mecklenburg-Vorpommern gebe es einen sehr wichtigen Punkt, der aus seiner Sicht völlig aus den Fugen geraten sei und die Thematik der Chancengerechtigkeit in Frage stelle. Dabei gehe es um die privaten Schulen. An den privaten Schulen in Deutschland sei das Haushaltsäquivalenzeinkommen der Eltern deutlich höher. Es gebe dort weniger Kinder, deren Eltern Sozialleistungen beziehen. Der Anteil von Akademikereltern sei höher als an öffentlichen Schulen. Im Grundschulbereich seien diese Unterschiede bundesweit noch deutlicher ausgeprägt. In Ostdeutschland gebe es noch einmal eine deutlichere Ausprägung der Unterschiede zwischen privaten und öffentlichen Schulen.

Mit Artikel 7, Absatz 4 des Grundgesetzes sei das Ziel verfolgt worden, dass eine Sonderung der Schüler aufgrund der Besitzverhältnisse von Eltern nicht gefördert werde.

Die juristische Konstellation sei etwas schwieriger, einfach ausgedrückt gehe es jedoch darum, dass allen Kindern private Schulen offenstehen, sollten. Dies sei jedoch nicht der Fall. Bei der Frage, wo die meisten Grundschüler eine private Grundschule besuchen, sei festzustellen, dass der Anteil in Mecklenburg-Vorpommern bei fast 12 Prozent liege. Dies sei im Vergleich aller Bundesländer mit Abstand der höchste Wert. In den anderen ostdeutschen Bundesländern liege dieser Wert bei 8 Prozent. Man liege auch deutlich über den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen, wo man dies eher erwarten würde. Es sei auch eine kreisspezifische Erhebung vorgenommen worden. Datengrundlage sei eine Auswertung des Statistischen Bundesamtes zu Steuerdaten gewesen, da man Schulgelder von der Steuer absetzen könne. Demnach hätten deutschlandweit in Schwerin die meisten Eltern Schulgeld für eine Privatschule von der Steuer abgesetzt. Der Landkreis Rostock liege auf Platz sieben und die Hansestadt Rostock auf Platz 12. Selbst ländliche Kreise wie die Mecklenburgische Seenplatte oder Vorpommern-Rügen würden beim Ranking von 400 Kreisen bundesweit mit den Plätzen 61 und 67 vordere Ränge einnehmen. Betrachte man andere aufgeführte Kreise wie beispielsweise Potsdam und Heidelberg, müsse festgestellt werden dass diese durchweg reich seien, die Einwohner ein gutes Einkommen erzielen und einen hohen Akademikeranteil aufweisen. Hier würde man eher Privatschulen vermuten.

Die Besonderheit des Systems, die aus seiner Sicht auch das Hauptproblem in Mecklenburg-Vorpommern darstelle, sei das Verhältnis zwischen privater und öffentlicher Schulen.

In Schwerin seien mittlerweile 41 Prozent und in Greifswald sogar 50 Prozent aller Grundschulen in privater Hand. Diese seien meist kleiner als öffentliche Schulen und die Schülerzahlen daher andere.

Die Besonderheit in Mecklenburg-Vorpommern sei auf die große Schulreform im Jahr 2005 zurückzuführen. Im Rahmen dieser Reform sei geregelt worden, dass Schüler das Gymnasium nicht mehr direkt besuchen können, sondern zunächst die regionale Schule besuchen müssen. Für das Gymnasialklientel habe diese Reform daher zwei Schulwechsel mit sich gebracht. In diesem Zusammenhang hätten die Privatschulen im Grundschulbereich Orientierungsstufen etabliert, um so den ungeliebten Umweg über die regionalen Schulen zu vermeiden. Hierfür böten die privaten Schulen einen Ausweg. Bis auf Wismar würde fast jede dieser privaten Grundschulen über ein angeschlossenes Gymnasium oder eine Gesamtschule verfügen. Faktisch bedeute dies, dass man sich in den anderen Städten mit der Wahl einer privaten Grundschule schon für eine Schule

entscheide, die bis zum Abitur führt. Grundschulbesuchsanteile von 25 Prozent sehe man kaum anderswo in Deutschland. Zum anderen gebe es in Mecklenburg-Vorpommern die Besonderheit der verbundenen Grund- und Sekundarschulen. Dieser Ansatz sei eine absolute Ausnahme, den es zuletzt tatsächlich vor dem ersten Weltkrieg zu Kaiserzeiten gegeben habe. Zum damaligen Zeitpunkt sei es notwendig gewesen, vor Besuch des Gymnasiums private Vorschulen zu besuchen. Dies sei ein Grund, warum man vieles an diesem Ansatz geändert habe. In Mecklenburg-Vorpommern habe man jedoch versucht, dieses System teilweise zu replizieren.

**Dr. André Knabe** bemerkt, dass man am Rostocker Institut für Sozialforschung kürzlich eine Studie zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Rostock abgeschlossen habe. Hierbei seien auch Ungleichheiten und ungleiche Zugänge zu Beteiligung untersucht worden. Eine der Schlussfolgerungen aus der Studie sei, dass Kinder- und Jugendbeteiligung nicht elitär angelegt sein darf. Kinder und Jugendliche würden sehr genau wissen, wo und wie sie leben und was sie wollen. Das Zutrauen in die eigene Handlungsfähigkeit würde sich jedoch in Abhängigkeit von ihrem sozialen Status unterscheiden. Während sich Kinder aus eher privilegierten Milieus selbstbewusst einbringen und auch größeren Herausforderungen stellen, müsse man weniger privilegierten Kindern oft erst ermuntern, eigene Vorstellungen und Wünsche zu äußern. Sie seien es einfach nicht gewöhnt oder würden nicht an den Erfolg ihres Engagements glauben. Wenn sie dazu noch in segregierten oder peripherisierten Regionen leben, würden ihnen Anknüpfungspunkte und gute Beispiele fehlen. Für sie seien daher Orte in ihrem sozialen Nahraum, an denen sie sich einbringen dürfen und ihre Belange gehört werden, besonders wichtig.

Wolle man eine breite Kinder- und Jugendbeteiligung sollte damit begonnen werden, Vertrauen auf der untersten Ebene im Stadtteil und dem Sozialraum zu generieren. Beteiligung müsse Bottom-up organisiert sein, vom Sozialraum ins Rathaus, den Gemeinderat oder das Kinder- und Jugendparlament und nicht andersrum.

Je geringer die materielle und soziale Absicherung der Familien ist, desto bedeutsamer seien niedrigschwellig erreichbare institutionelle Angebote. Leider beobachte man jedoch seit längerer Zeit, insbesondere im ländlichen Raum, dass Einrichtungen der Daseinsvorsorge, soziale Orte und Gelegenheiten für Austausch und Beratung zentralisiert werden und aus der Fläche verschwinden. Ländliche Gemeinden und ihre Bewohner:innen würden sich mit aller Kraft dagegenstemmen, indem sie Fördergelder beantragen, leerstehende Gebäude übernehmen, Dorfläden gründen, Sportplätze instand halten und gemeinsame Aktivitäten organisieren. Die Engagementforschung

zeige jedoch auch, dass Armutsbetroffene hier oft nicht mithalten können, da selbstorganisierte Engagement vor Ort sehr voraussetzungsreich sei. Es erfordere materielle, soziale und kognitive Ressourcen. Wer gesundheitlich eingeschränkt, zu belastet oder mit Blick auf eine geringe Selbstwirksamkeit zu schüchtern ist, sei hier eher eine Nebenfigur.

Wenige Ressourcen und viele Probleme, dies bedeute Armut für Menschen. Sie würden wahrnehmen, dass sie nicht wirklich dazugehören und aus ihrer Sicht auch nur wenig beitragen können. Von Armut und Ausgrenzung Betroffene würden daher Orte zum Andocken benötigen, an denen sie Zugehörigkeit durch einfache Tätigkeiten herstellen können, sie gesehen werden, man ihnen zuhört und sie ermuntert, die nächste Herausforderung anzugehen.

Dies könne auch eine gute ehrenamtlich geführte Jugendfeuerwehr oder ein lokaler Fußballverein sein. Damit es jedoch nicht vom Zufall abhängt, ob man Hilfe bekomme und andocken könne und wirksam gegen Kinder- und Jugendarmut als strukturelles Problem ankämpfen könne, benötige man institutionelle Einrichtungen der offenen oder aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit sowie die Unterstützung von sozialpädagogischen Fachkräften.

Sozialräumliche Disparitäten, insbesondere im ländlichen Raum, seien eine der größten Herausforderungen Mecklenburg-Vorpommerns. Kommunen konkurrierten um Fördermittel und Bewohner:innen. In Gemeinden, denen es gelinge, ihre Schule, ihre Kita, ihr Dorfgemeinschaftshaus und ihre Vereine zu erhalten, entstünden bessere Gegenden. Würden sie zudem noch verkehrsgünstig liegen und komme man von dort gut zur Arbeit, verzeichneten sie einen Zuzug insbesondere jüngerer Familien aus der halbwegs abgesicherten Mittelschicht.

Grundstückspreise und Mieten, falls es überhaupt Mietwohnungen in ländlichen Räumen gebe, würden steigen. Diejenigen, die es sich leisten können, würden aus weniger attraktiven Gegenden wegziehen. Seiner Meinung nach folge auf die große selektive Abwanderung aus Mecklenburg-Vorpommern in den Neunziger und Nullerjahren nun eine soziale Entmischung innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns. Zu der Frage, wie sich diese Tendenz wirksam zurückdrängen lasse, brauche es dringend weitere Forschung sowie eine Auseinandersetzung im gesellschaftlichen und politischen Raum.

Zudem müsse Armutsbekämpfung strategisch und gezielt vorgenommen werden, anstatt Fördermittel über alle Regionen und Schichten gleichmäßig zu verteilen. Das Wissen über sozialräumliche Disparitäten müsse genutzt werden, um strukturelle

Benachteiligungen durch eine Politik der umgekehrten Privilegierung auszugleichen. Ein Beispiel hierfür sei das Startchancen-Programm im Bereich Schule. Die praktische Umsetzung und deren Wirkung müsse abgewartet werden. Die Idee, Schulen mit besonderen Bedarfen entsprechende Ressourcen und Mittel auszustatten, sei im Ansatz jedoch genau das, was er mit umgekehrter Privilegierung meine. Im Zentrum sollten niedrigschwellig zugängliche, sozialraumorientierte Angebote stehen, die am stärksten von Armut betroffenen Gruppen, beispielsweise zur Unterstützung von Alleinerziehenden, die Qualifizierung von Schulabbrechern zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie die Integration und Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund, fokussiert sind. Ebenso gehe es um Bildungsangebote, die zur Horizonterweiterung von armutsbetroffenen Kindern zum Beispiel durch Patenschaften, Austauschprogramme, Ferienfahrten oder qualitativ hochwertige Kinder- und Jugendsozialpädagogik beitragen.

Die Bekämpfung von Armut sei derzeit von zu vielen Zufällen abhängig und oft nicht dauerhaft abgesichert. Dort, wo man sich für Kinder und Jugendliche in Armut engagiere, Fördermittel nutzt und verschiedene Akteure an einem Strang ziehen würden, gebe es oft gute Angebote. Diese vielen guten Angebote und Modellprojekte habe die Landesregierung erst kürzlich in ihrem Maßnahmenkatalog gegen Armut zusammengefasst. An guten Ideen und Konzepten mangle es aus seiner Sicht nicht. Eine systematische Überprüfung und Implementierung dieser Konzepte stehe jedoch aus. Es sei notwendig, Handlungsziele auf Basis wissenschaftlicher Daten zu definieren, die besten Konzepte für die Zielerreichung zu identifizieren und diese systematisch dort zu implementieren, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Im Rahmen einer Armuts- und Reichtumsberichtserstattung müsse man die Wirksamkeit der entsprechenden Maßnahmen über einen längeren Zeitraum eruieren.

Als Armutsforscher treibe ihn zudem seit Jahren und zu Zeiten von Wahlkämpfen umso mehr der Fakt in die Verzweiflung, dass die Stigmatisierung von Armutsbetroffenen einer der größten Treiber für die Reproduktion von Armut sei. Armut sei ein strukturelles Problem der Gesellschaft und keine charakterliche Unzulänglichkeit. Erscheinungen wie Resignation, Rückzug und Frust seien Folgen von Armut sowie sozialer Ausgrenzung und nicht deren Ursache. Das Verächtlichmachen von Armutsbetroffenen und Empfängern von Sozialleistungen gehe seines Erachtens nach meilenweit an den tatsächlichen Problemen vorbei.

**Dr. Wido Geis-Thöne** bemerkt, dass man bei der Chancengerechtigkeit von Kindern oftmals ein Zusammenspiel verschiedener Risikofaktoren feststelle. Dabei gehe es nicht nur um die Armutsgefährdung, sondern auch den Bildungsstand sowie die Fremdsprachigkeit des Elternhauses oder die Alleinerziehung durch einen Elternteil. Es sei kein Zufall, dass armutsgefährdete Kinder heute in bildungsfernen Familien aufwachsen würden. Bildungsferne Eltern hätten schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und vor diesem Hintergrund auch ein geringeres Einkommen. Dies könne zu einer Armutsbetroffenheit führen. Hier gebe es also Zusammenhänge. Wenn man betroffenen Kindern helfen wolle, müsse man zunächst die tatsächlichen Ursachen analysieren.

**Vors. Christian Winter** unterbricht den Vortrag aufgrund von technischen Problemen und übergibt zunächst an **Dr. Maximilian Stockhausen**.

**Dr. Maximilian Stockhausen**, bemerkt, dass Kinder und Jugendliche unter einem besonderen Schutz unserer Gesellschaft stünden. Es bestehe zudem ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber, Kinder- und Jugendarmut möglichst zu vermeiden. Armut grenze von gesellschaftlicher Teilhabe aus und beschränke Kinder in ihren körperlichen und geistigen Entwicklungsmöglichkeiten. Früh entstehende Nachteile würden sich negativ auf das gesamte spätere Leben auswirken. Frühkindliche Investitionen seien aus ökonomischer Sicht daher am effizientesten.

Die Frage, in welchem Umfang Kinder und Jugendliche von Armut betroffen sind, sei jedoch nicht einfach zu beantworten. Dies liege zum einen daran, dass es sehr unterschiedliche Konzepte des Armutsbegriffs gebe und dieser sehr stark normativ aufgeladen sei. Zum anderen sei die Frage von Armut untrennbar mit den verfügbaren Ressourcen der Eltern, zu denen nicht alleine das Einkommen zähle, verknüpft.

Bei der Armutsmessung sei zwischen einerseits absoluten und relativen Armutsmaßen zu unterscheiden. Ein Maß für die absolute Einkommensarmut sei der Bezug von Grundsicherungsleistungen, die ein soziokulturelles Existenzminimum absichern sollen. Der Anteil von Personen, die unter erheblichen materiellen und sozialen Entbehren leiden und die Kinder, die darunter leiden, können ebenfalls als absolut arm betrachtet werden. Hierzu gebe es umfangreiche statistische Erhebungen.

In der öffentlichen Debatte werde jedoch häufiger auf relative Armutsmaße abgestellt. Entsprechend einer Norm der Europäischen Union und der amtlichen Statistik umfasse die Gruppe derjenigen im Armutsrisiko alle, die weniger als 60 Prozent des mittleren Netto-Äquivalenzeinkommens besitzen. Bezugspunkt sei die Einkommenssituation eines

typischen Haushalts in der gesamtdeutschen Einkommensmitte. Dabei handele es sich jedoch um ein Armutsrisiko und nicht um eine konkrete Armutslage, die man eher mit absoluten Maßen messen würden.

In Hinblick auf die Einkommensarmutsentwicklung sei festzustellen, dass der Bezug und die zeitliche Entwicklung der Empfängerzahlen von Grundsicherungsleistungen auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit und im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung umfassend, zeitlich, aktuell und bis auf Kreisebene abgebildet werde.

Für Mecklenburg-Vorpommern seien mit Blick auf die Entwicklung der absoluten Kinderarmut gemessen am SGB 2 Bezug der unter 15-Jährigen zwei Ergebnisse zu konstatieren. Die absolute Kinderarmut konnte von 2006 bis 2023 trotz der krisenhaften Entwicklung der letzten Jahre deutlich zurückgedrängt werden. Dies sei in erster Linie auf eine positive Einkommensentwicklung der Elternhäuser sowie eine stark gesunkene Arbeitslosigkeit der Eltern zurückzuführen. Die Zahl der unter 15-Jährigen im SGB 2 Bezug reduzierte sich im Zeitraum von 2006 bis 2023 um 55 Prozent von 57.300 Kindern auf 25.700 Kinder. Die Entwicklung in den neuen Bundesländern stelle sich sehr günstig dar. Daher könne man von einem Erfolg in der Reduzierung der absoluten Kinderarmut sprechen. Der Rückgang von Kinderarmut sei bei der einheimischen Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns besonders stark ausgeprägt. Dieser Entwicklung stehe jedoch eine Zunahme der Kinderarmut bei neu zugewanderte Menschen gegenüber. Dies habe den rückläufigen Gesamttrend in wirtschaftlich guten Zeiten etwas gedämpft. Das Ausbleiben eines stärkeren Rückgangs der absoluten Kinderarmut sei kein Ausdruck sozialstaatlichen Versagens, sondern Folge der solidarischen Aufnahme von Geflüchteten.

Mit dem Bedienen des Narratives von ungebremst steigender oder dauerhaft hoher Armut im Land laufe man Gefahr, die Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme ungerechtfertigt zu diskreditieren und das Vertrauen in politische Institutionen zu untergraben.

Die Entwicklung der relativen Einkommens-Armutsgefährdungsentwicklung der unter 18-Jährigen lasse sich aufgrund der hohen zeitlichen Aktualität und der Möglichkeit zur regionalen Differenzierung der Ergebnisse mithilfe des Mikrozensus am besten nachvollziehen.

Es müsse darauf hingewiesen werden, dass die Messung des Einkommens-Armutsrisikos teilweise mit großen Unsicherheiten verbunden ist. Neben dem

Mikrozensus gebe es das sozioökonomische Panel oder die Gemeinschaftsstatistik der Europäischen Union, das sogenannte EU-SILC. Diese Erhebungen würden teilweise zu unterschiedlichen Trends und Niveaus in den entsprechenden Kennziffern kommen.

Das gestalte eine evidenzbasierte Politikberatung durchaus schwierig und gebe Spielraum für unterschiedliche Interpretationen, die in erster Linie durch statistische Unsicherheiten geprägt seien und nicht auf tatsächliche Entwicklungen zurückzuführen sind.

Unabhängig davon, zeichne sich jedoch auch im Mikrozensus ein ähnlicher Trend der relativen Einkommens-Armutgefährdung, wie bei der Entwicklung des Bezugs von SGB 2 Leistungen für Mecklenburg-Vorpommern, ab. Im Jahr 2005 sei die die Quote der unter 18-Jährigen mit 34,2 Prozent im Bundesvergleich relativ hoch gewesen. Im Jahr 2019 habe die Quote in Mecklenburg-Vorpommern bei 23,5 Prozent und im Jahr 2023 auf einem noch geringeren Niveau bei 19,7 Prozent gelegen. Dieser Wert liege unter dem Bundesdurchschnitt.

In Mecklenburg-Vorpommern seien für diesen Zeitraum positive Entwicklungen zu sehen. Diese seien insbesondere auf eine starke wirtschaftliche Entwicklung vor Beginn der Krisen zurückzuführen.

Die Gesamtschau sei sehr positiv. Man sollte daher mit Mut in die Zukunft blicken.

Das allgemeine Kinderbetreuungsangebot sei in Mecklenburg-Vorpommern bereits sehr gut ausgebaut. Hier sehe man allerdings einen Bedarf an zusätzlichen Investitionen in die Qualität der Betreuung in Krippen, Kitas, Schulen und dem Hort. Dies hätten auch die jüngsten Ergebnisse des jährlich erscheinenden INSM- Bildungsmonitors nahegelegt. Mecklenburg-Vorpommern schneide hier bei der Bildungs- und Schulqualität im Vergleich der Bundesländer unterdurchschnittlich gut ab. Die Betreuungsrelationen seien im bundesweiten Vergleich eher überdurchschnittlich hoch. Mit der in diesem Jahr beschlossenen Kita-Novelle gehe das Land einen Schritt in die richtige Richtung. Die Verbesserung der Betreuungsrelation von 15:1 auf 14:1 in den Kitas sei jedoch nur ein kleiner Fortschritt. Ein verbesserter Betreuungsschlüssel in Krippen und Horten wäre ebenfalls sehr zu begrüßen gewesen. Das würde auch dazu beitragen, Förderbedarfe bei Kindern aus Risikogruppen möglichst früh zu erkennen und gezielt proaktiv adressieren zu können. Hierfür bedürfe es einer ausreichenden Anzahl an Fachpersonal sowie einer Zuteilung der begrenzten Ressourcen. Diese könne beispielsweise auf Grundlage eines Sozialindex, der die familiären Hintergründe der Schüler statistisch erfasst, erfolgen. Das neue Startchancenprogramm von Bund und Ländern mit einem

Gesamtvolumen von 20 Milliarden Euro in den nächsten zehn Jahren gehe hier in die richtige Richtung.

Bezogen auf die Bekämpfung der materiellen Mangellagen müsse erwähnt werden, dass die Inanspruchnahme von bereits bestehenden Leistungen, wie beispielsweise der Kinderzuschlag für Familien mit geringem Einkommen noch zu selten beantragt werde. Dies könne an fehlenden Informationen, einem zu umfangreichen Antragsprozess oder der Angst vor einer möglichen Stigmatisierung bei Bezug entsprechender Leistungen liegen. Hier müsse angesetzt und besser informiert werden, damit diese sehr umfangreichen Leistungen den Familien zugutekommen.

**Dr. Wido Geis-Thöne** setzt seinen Vortrag fort und bemerkt, dass das Kernproblem der Armutsbetroffenheit oder Gefährdung sehr stark mit anderen Risikobereichen wie Bildungsarmut verbunden sei. Dies habe auch strukturelle Gründe. Beispielsweise hätten niedrig qualifizierte Eltern schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt.

Wolle man Kinder fördern, müsse man die ursprünglichen Ursachen für Nachteile identifizieren.

Hätten armutsbetroffene Kinder Nachteile in der Schule müsse dies nicht unbedingt an finanziellen Aspekten liegen. Würden Kinder aus armutsgefährdeten Elternhäusern beispielsweise zu Hause weniger mit ihren Eltern lesen und rechnen üben, dann sei häufig eher der tatsächlich niedrige Bildungshintergrund sowie die Fremdsprachigkeit ursächlich für Nachteile und nicht die Armutsbetroffenheit selbst.

In den letzten Jahren sei es zu einer starken Verschiebung gekommen. Vor zehn Jahren habe der Anteil der Familien im SGB 2 Bezug in Mecklenburg-Vorpommern, auch vor dem Hintergrund einer schlechten Arbeitsmarktlage, bei 19 Prozent gelegen. Dieser Anteil liege im Jahr 2024 bei nunmehr 12 Prozent. Gleichzeitig sei der Anteil fremdsprachiger Kinder in den Kitas von 2,2 Prozent im Jahr 2011 auf 11,4 Prozent im Jahr 2021 angestiegen. Dies sei ein sehr deutlicher Anstieg.

Beim Thema Bildungsferne würden keine Daten für Mecklenburg-Vorpommern vorliegen. Bundesweit könne jedoch eine deutliche Verschiebung der Risikofaktoren für Armutsgefährdung festgestellt werden. Diese würden sich von der Arbeitsmarktferne in Richtung niedrige Bildung und Fremdsprachigkeit der Eltern verschieben.

In Deutschland hänge Chancengerechtigkeit sehr stark von Bildung ab. Laut Zahlen der OECD habe verfüge das niedrigste Viertel des elterlichen Hintergrundes über ein Schulniveau das 5 Jahre unter dem des höchsten Viertels der Eltern liege. Mecklenburg-Vorpommern stehe hier im Bundesvergleich etwas besser da. Im Rahmen von selbst

durchgeführten multivariate Analysen zu diesem Thema sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Lebensweisen und damit verbundenen sportlichen und musikalischen Aktivitäten sowie der Medienkonsum stark von den Bildungshintergründen im elterlichen Umfeld abhängen.

Daher müsse es um die Frage gehen, wie man Lebensumfelder von Familien und auch Kitas und Schulen gestalte. Dies sei ein sehr zentraler Punkt.

Betrachte man die Kitas in Mecklenburg-Vorpommern habe man mit Blick auf die Vereinbarkeit durch lange Öffnungszeiten und ein deckendes Angebot eine sehr gute Situation. Jedoch sei die Betreuungsrelation die schlechteste überhaupt im Bundesgebiet. Hier habe es zwar eine Verbesserung gegeben, die aber nicht wesentlich sei. Dies berge zwei Probleme. Zum einen sei es in so großen Gruppen kaum möglich gezielte kompensatorische Bildungsarbeit mit einzelnen Kindern, beispielsweise mit Blick auf die Sprache, durchzuführen.

Zum zweiten sollen Kitas aber auch Schulen in Hinblick auf die Armutsbetroffenheit neben der kompensatorischen Bildungsarbeit auch kompensatorisch im Bereich der Teilhabe tätig sein. Dabei gehe es beispielsweise im Kita-Bereich um Schwimmbad- oder Zoobesuche, also Aktivitäten, die in Familien mit niedrigem Einkommen oder aufgrund anderer Hintergründe zum Teil eben nicht möglich sind. Hierfür sei jedoch ebenfalls eine ausreichende Personalausstattung notwendig. Aus seiner Sicht sei dies ein ganz zentrales Problem, wenn man über das Thema Armut in Mecklenburg-Vorpommern rede. Die neueste ICILS Studie belege, dass es im Bereich der Digitalisierung in Deutschland sehr große Unterschiede zwischen Kindern aus verschiedenen Haushalten gebe. Dies betreffe nicht nur das Lernen innerhalb, sondern auch außerhalb der Schule.

Bei der Problemlösung gehe es sicher um die Frage von digitalen Endgeräten, aber auch, ob hier in allen Schulen die gleiche Pädagogik erfolge. Gebe es vielleicht auch unterschiedliche Erwartungshaltungen.

Wenn man über Digitalisierung spreche, gehe es jedoch nicht nur um digitale Endgeräte, sondern auch den Internetzugang. Insbesondere in ländlichen Räumen ohne Glasfasernetz sei dies ein Aspekt, den man im Blick behalten müsse.

Beim Thema Gesundheit gehe es insbesondere auch um die Frage von psychischer und physischer Leistungsfähigkeit. Dies seien ganz zentrale Faktoren, die über Arbeitsmarktkarrieren entscheiden. Im Jahr 2018 habe man eine Studie durchgeführt, die belegt habe, dass gesundheitsbewusstes Verhalten einen großen Effekt auf den Arbeitsmarkt habe. Über etwaige Zusammenhänge mit dem elterlichen Hintergrund und

der Armutsgefährdung wisse man bisher zu wenig. Dies sei ein großes Problem, da man einfach zu wenig über mögliche Chancen von Kindern und notwendige Handlungsansätze wisse.

Beispielsweise sollte die Thematik von Bewegungsaktivitäten und Schulsport für Kinder überdacht werden. Der aktuelle Schulsport sei für ein adäquates Bewegungsverhalten von Kindern nicht ausreichend. Es gehe hier auch um die Frage, wie man Kinder, die der typische Sport nicht erreiche, da sie dort keine Freude haben oder physisch nicht leistungsfähig genug sind, erreichen könne. Es gehe darum, Bewegungsangebote zu etablieren, die fördern und nicht abschrecken. Dies sei ein sehr wichtiges Thema, da es sehr starken Einfluss auf die Chancen von Kindern habe.

Über das Thema Sozialisation zum Erwerb von Verhaltensmustern wie Rücksichtnahme und Pünktlichkeit werde sehr selten gesprochen. Diese Dinge seien wichtig für das spätere Leben. Auch das Thema Einsamkeit spiele hier in gewisser Weise eine Rolle. Das Kernproblem bei der Einsamkeit von Kindern sei in der Regel nicht, dass sie keinen Kontakt zu anderen Kindern hätten, sondern die sozialen Netzwerke nicht adäquat funktionieren. Daher würden sich die betroffenen Kinder ausgegrenzt fühlen. Insofern müsse man die gesamte soziale Entwicklung deutlich stärker in den Blick nehmen.

Abschließend empfehle er, entsprechende Projekte langfristig und nicht wie bisher, kurzfristig zu finanzieren.

**Heike Kempcke** bemerkt eingehend, dass man die Probleme von Kindern und Jugendlichen aufgrund von Gesprächen und der Arbeit mit ihnen sowie den Beschäftigten in den Kinder- und Jugendeinrichtungen sehr gut kenne. Sie werde daher weniger auf Zahlen eingehen, sondern über unmittelbare Erfahrungen berichten. Zur Frage, wie sich Armut bei Kindern und Jugendlichen äußere habe sie eine Packung Chips sowie einen Energydrink, für zusammen zwei Euro, mitgebracht. Für viele Anwesende seien dies, wenn überhaupt, gelegentliche Snacks. Für viele Kinder und Jugendliche stelle es jedoch oft die tägliche Essensalternative dar. Sie betone, dass dies nicht aus Gründen der Vernachlässigung durch die Eltern geschehe, sondern vielfach daran liege, dass gesunde Nahrungsmittel schlichtweg zu teuer und schwieriger zugänglich sind.

Die eigenen Erfahrungen würden zeigen, dass Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Land eher von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien genutzt werden. Viele Mitarbeitende in diesen Einrichtungen kümmerten sich nach ihrer eigentlichen Tätigkeit um viele andere Aufgaben und seien sowohl vor als auch nach ihrer eigentlichen Arbeitszeit aktiv. So gebe es in zahlreichen Einrichtungen im Land

mittlerweile Essensangebote. Sie kenne eine Mitarbeiterin, die in ihrer Freizeit Lebensmittel, zum größten Teil selbstfinanziert, kaufe und täglich 20 warme Mahlzeiten in einer offenen Kinder- und Jugendeinrichtung zubereite. Insbesondere am Montag sei zu beobachten, dass die Kinder besonders hungrig und somit auf die angebotene Mahlzeit angewiesen seien.

Darüber hinaus würden die Mitarbeitenden in den Einrichtungen Betreuungs- und Nachhilfeangebote anbieten, einen Internetzugang zur Verfügung stellen und bei der ärztlichen Versorgung unterstützen. Sie würden für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien Termine beim Arzt oder Facharzt, so verfügbar, vereinbaren, und die Betroffenen zum Teil auch dorthin fahren.

In Bezug auf die Umstände der Arbeit vor Ort könne sie berichten, dass eine ihr bekannte Einrichtung über ein Jahresbudget von 500,00 Euro für die pädagogische Betreuung der Kinder und Jugendlichen verfüge. Dies seien weniger als 50,00 Euro monatlich. Sie kenne jedoch Einrichtungen, die täglich von 60 bis 70 Kindern und Jugendlichen aufgesucht werden. Für diese stünde lediglich ein hauptamtlicher Mitarbeiter zur Verfügung, dessen Stelle auf ein Jahr befristet ist, da die Finanzierung nicht nachhaltig gesichert sei. Eine derartige Struktur berge das Risiko, dass die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen bei einem Personalwechsel wieder von vorne beginnen müsse. Soziale Arbeit bestehe jedoch zu einem großen Teil aus Beziehungsarbeit. Daher plädiere man ausdrücklich dafür, durch eine ausreichende und nachhaltige finanzielle Ausstattung mehr Personalstellen in der Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen umso zu verhindern, dass weitere Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit geschlossen werden müssen.

Deutlich herausstellen möchte sie, dass Hunger mittlerweile nicht mehr nur ein Problem in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sondern dem gesamten Bereich, beispielsweise auch einem Hort mit dem man zusammenarbeite, darstelle. Seien hier zu Beginn der Kooperation acht Kinder von Hunger betroffen gewesen, seien es inzwischen 30. Trotz der dringenden Notwendigkeit, diesen Kindern Essen zur Verfügung zu stellen, müsse übrig gebliebenes Essen vor Ort weggeworfen werden. Dies liege an entsprechenden Regelungen, die es nicht zuließen, übrig gebliebenes Essen an andere Kinder zu verteilen. An einer entsprechenden Essenausgabe möchte sie nicht tätig sein. Bei eigenen Veranstaltungen denke man daher das Thema des kostenfreien Essens immer mit und plädiere ganz eindeutig für ein bedingungsloses, kostenloses und warmes Mittagessen für alle Kinder und Jugendlichen im Land.

In der täglichen Arbeit begegne man immer wieder bürokratischen Hürden, die eine Unterstützung armutsbetroffener Familien erheblich erschweren. Die Mitarbeitenden in den Einrichtungen würden unter anderem Beratungen zur Beantragung von Leistungen anbieten. In diesem Zusammenhang würde regelmäßig auffallen, dass entsprechende Anträge trotz gemeinsamen Ausfüllens nicht eingereicht werden. Gründe hierfür seien zumeist nicht fehlendes Interesse oder Engagement, sondern eine Überforderung bei der Beantragung der Leistungen. Daher plädiere man dafür, dass entsprechende Leistungen für Kinder und Jugendliche ohne bürokratische Hürden erbracht, oder ihnen ein direkter Zugang zu diesen ermöglicht werde.

Ein weiteres Problem bestehe darin, dass viele Kinder und Jugendliche aufgrund eingeschränkter oder fehlender Mobilität in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern, sowohl in der Vergangenheit wie auch aktuell, nicht an Veranstaltungen teilnehmen können. Daher habe man frühzeitig mobile Angebote geschaffen, um Kinder und Jugendlichen im ländlichen Raum zu erhalten. Diese seien bewusst niedrigschwellig konzipiert und kostenfrei. Man plädiere dafür, entsprechende Angebote auszubauen. Sie würden den weitverbreiteten Gefühlen des Abgehängtseins und der fehlenden sozialen Teilhabe entgegenwirken und somit ganz grundsätzlich soziale Integration und Demokratieverständnis fördern. Darüber hinaus bedürfe es eines Ausbaus und kostenlosen Zugangs zum öffentlichen Personennahverkehr.

Aus der täglichen Arbeit wisse man zudem, dass ein Feriencamp für viele Kinder aus armutsbetroffenen Haushalten oft die einzige Gelegenheit sei, den gewohnten Alltag hinter sich zu lassen und neue Erfahrungen zu sammeln. Insbesondere Kinder und Jugendliche aus armutsbetroffenen Familien würden ihren Stadtteil oder ihren gewohnten Lebensort nur sehr selten verlassen. Ferienfreizeiten würden ihnen die Chance bieten, andere Orte zu entdecken und den Horizont zu erweitern. Diese Erlebnisse seien von zentraler Bedeutung für die Entwicklung einer Bereitschaft zur Mitwirkung an Demokratie und Gemeinwohl. Man plädiere daher für eine ausreichende und nachhaltige Förderung entsprechender Angebote.

Die Erfahrung der Arbeit im gesamten Land würden zeigen, wie wichtig es sei, soziale Angebote für armutsbetroffene Kinder und Jugendliche zu erhalten, auszubauen und nachhaltig zu finanzieren. Hierfür sei es notwendig, die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit auf allen Ebenen nachhaltig zu stärken.

**Dr. Nora Jehles** stellt eingehend fest, dass Armut als Ausgangslage oder als Risiko für die Entwicklungschancen von Kindern betrachtet werden müsse. Darüber dürfe aus ihrer

Sicht Konsens bestehen. Sie lege den Fokus auf die frühe Kindheit und den Bereich vor der Schulzeit. Diese Phase sei aus entwicklungspsychologischer Sicht hochsensitiv. Armutserfahrungen könnten in dieser Zeit als besonders schädlich wahrgenommen werden. Klar sei auch, dass Kinderarmut immer mit Familienarmut einhergehe. Daher könne man Armut nicht ausschließlich auf Kinder fokussiert bekämpfen, sondern müsse immer die gesamte Familie in den Blick nehmen.

Auch wenn das Armutskonzept und die Definition von Armut komplex sei, müsse einfach ausgedrückt konstatiert werden, dass Armut vorrangig zunächst einmal einen Mangel an Geld bedeute. In diesem Zusammenhang sei es wichtig zu betonen, dass dieser Mangel nur bedingt durch Land und Kommune reduziert werden könne. Die aktuellen Regelsätze seien viel zu gering. Dies sei bekannt. Daher müsse man den Blick aus ihrer Sicht auf die Armutsfolgen in Form von eingeschränkter Teilhabe richten.

Es müsse natürlich um Armutsreduzierung gehen, aber in erster Linie dabei um die Reduzierung von Armutsfolgen und entsprechender Prävention.

Es sei heute bereits um die Frage gegangen, warum es keine Armutsberichterstattung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gebe. An dieser Stelle weise sie darauf hin, dass sich entsprechende Armutsberichte zumeist auf Armutsquoten der kommunalen Ebene, zumeist Kreise und kreisfreie Städte, reduzieren. Dies sei zwar gut jedoch besage ein Zitat aus der Stadtsoziologie – „Nirgends ist es wie im Durchschnitt.“ Dies treffe auch auf die Kommunen, die kommunale Ebene, die kleinräumige und vor allem die institutionelle Ebene zu. Dieser zentrale Punkt müsse bei der bedarfsgerechten Verteilung von Ressourcen beachtet werden. Operiere man auf Stadtelebene mit der klassischen Gießkanne, fördere man beispielsweise unter Umständen Kitas, in denen Armut gar kein Problem sei, und vernachlässige dafür Kitas in anderen Stadtteilen, in denen man keine Probleme sehe. Es sei daher aus ihrer Sicht zwingend die Schaffung einer kommunalen, kleinräumigen und einrichtungsscharfen Datengrundlage notwendig. Nur so könne man Ungleichheiten vor Ort transparent machen und Ressourcen bedarfsgerecht steuern. Ein geeigneter Indikator hierfür seien beispielsweise die Kinder in Transferleistungsbezug. Es gebe jedoch weitere Output Indikatoren, wie Alter der Kinder bei Kita-Eintritt, sozialer Hintergrund der Kinder, Sport und andere sozial-kulturelle Teilhabeaspekte. Dies sei ein praktischer Anknüpfungspunkt für das Land, die Kommunen und Akteure vor Ort. So könne man Einrichtungen fördern, in denen der Anteil benachteiligter Kinder, die beispielsweise keinen Sport treiben, besonders hoch ist und entsprechende Angebote zur Sportförderung platzieren.

Es sei ihr sehr wichtig darauf hinzuweisen, dass die entsprechenden Informationen in Form der Schuleingangsuntersuchungen vor Ort zur Verfügung stehen würden. Aufgrund einer bundesweiten gesetzlichen Verpflichtung, durchlaufe jedes Kind vor Beginn der Schule eine Schuleingangsuntersuchung. In einigen Bundesländern und Kommunen nutze man diese Daten, um soziale Benachteiligung auf kleinräumiger und institutionengenaue Ebene transparent zu machen. Ein Beispiel hierfür sei das sogenannte Dashboard zur Schuleingangsuntersuchung des Landes Niedersachsen. Es gebe auch kleinräumige Monitoring Systeme einzelner Kommunen wie beispielsweise in Duisburg. Andere Kommunen würden den KECK-Atlas oder andere Tools verwenden. Hier könne man sich relativ schnell einen Eindruck davon verschaffen, welche Potenziale die kleinräumige Analyse der Schuleingangsdaten für soziale Benachteiligung und deren Abbau leisten könne.

Aus ihrer Sicht müsse es darum gehen, soziale Benachteiligung zu kompensieren. Hierfür komme der bedarfsgerechten Ressourcensteuerung eine zentrale Bedeutung zu. Zum einen sei es notwendig, Zugänge zu Regeleinrichtungen zu schaffen. In diesem Zusammenhang müsse klar festgestellt werden, dass der Zugang insbesondere zu Kindertageseinrichtungen nicht überall gleich sei. Eine Studie von Mathias Huebener et al. aus dem vergangenen Jahr habe sehr deutlich gezeigt, dass insbesondere benachteiligte Familien viel häufiger darüber berichten würden, keinen Kitaplatz zu bekommen, obwohl der Wunsch bestehe.

Hier gehe es neben der Frage von kleinräumiger Verfügbarkeit, auch um die Frage wie hoch- oder niedrigschwellig, Anmeldeportale für Kitas, wenn es sie denn gibt, gestaltet sind. Ein weiterer Aspekt sei hier die Frage, ob entsprechende Portale auch in anderen Sprachen zur Verfügung stehen.

Wenn es um die Schaffung zusätzlicher Angebote gehe, müsse man versuchen, diese möglichst an Regeleinrichtungen wie Kitas und Schulen anzubinden. Gerade im ländlichen Raum stehe man hier vor ganz anderen Herausforderungen der Mobilität als im großstädtischen Kontext. Diese Anbindung könne mit Hilfe zusätzlichen Personals erfolgen. Es müsse jedoch konstatiert werden, dass man insbesondere im frühkindlichen Bereich zunehmend vor dem Problem stehe, dass dieses Personal schlichtweg nicht vorhanden sei. Dies müsse an dieser Stelle ehrlicherweise betont werden.

Daher müsse eine Vernetzung mit den verschiedenen, auch zivilgesellschaftlichen Akteuren im Sozialraum organisiert und koordiniert werden. Gemeint sei hier eine Vernetzung von Sportvereinen, andere Vereinen, der Bürgerschaft und natürlich auch

dem Ehrenamt. Durch diese Vernetzung könne es gelingen, bestehenden Problemen, wie beispielsweise den dargestellten Personalmangel, zu kompensieren.

Ehrenamtliche Unterstützung könne natürlich keine pädagogische Fachkraft ersetzen, aber sehr wohl bei der Erledigung von anderen Dingen helfen, die ansonsten Ressourcen in der pädagogischen Arbeit binden würde.

Hierfür sei die Qualifizierung und Sensibilisierung der Fachkräfte vor Ort, gerade in Hinblick auf die Themen Diversität sowie insbesondere Armut, sehr wichtig. Es müsse vermieden werden, dass betroffene Familien durch die bereits erwähnten Stigmata, die wir alle mehr oder weniger im Kopf hätten, das Gefühl bekommen nicht erwünscht zu sein und deshalb fernbleiben.

Eine Analyse von Schuleingangsdaten habe gezeigt, dass die Wahrscheinlichkeit für eine auffällige Visuomotorik bei Kindern im Alter von fünf bis sechs Jahren bei 43 Prozent liege. Eine auffällige Visuomotorik könne durch einen frühen Kitabeginn, die Beteiligung im Sportverein und eine soziale Durchmischung der Kita stark reduziert werden. Nehme ein benachteiligtes Kind diese präventiven Faktoren jedoch in Anspruch, reduziere sich die Wahrscheinlichkeit für eine auffällige Visuomotorik auf 15 Prozent, was dem Durchschnitt entspreche. Dies zeige sehr deutlich, dass Prävention wirke, wenn sie bedarfsgerecht vor Ort umgesetzt werde.

Bezogen auf die schwierige finanzielle Situation von Familien aber eben auch Akteuren in diesem Bereich verweise sie auf das Bildungs- und Teilhabepaket, dass es in Deutschland gebe. Vieles daran sei aus ihrer Sicht nicht gut. Betrachte man jedoch die Abrufquoten für die Kommunen hier im Land müsse konstatiert werden, dass viele Mittel für Bildung und Teilhabe beim Bund nicht abgerufen werden. Dies liege zum Teil an vielen unterschiedlichen Verfahren. Es gebe gute Beispiele vor Ort, wie zum Beispiel ein Chipkarten-System in der Stadt Hamm oder aber auch Kooperationen im Rahmen von Sport vor Ort. Hier analysiere man Schuleingangsdaten dahingehend, in welchen Kitas und Schulen Kinder weniger Sport treiben würden und eine Korrelation mit Armut bestehe. Hier setze man dann bei den Kindern mit Bildungs- und Teilhabeleistungen an. Denke man dies zusammen, könne man vor Ort in den Institutionen gemeinsam mit Akteuren der Zivilgesellschaft und den Sportvereinen Teilhabe für betroffene Kinder ermöglichen. Die Ressourcen seien vorhanden und würden nur darauf warten, abgerufen zu werden.

**Vors. Christian Winter** gibt die Möglichkeit, Rückfragen an die Vortragenden zu stellen.

**Abg. Christian Winter** fragt bei Frau **Dr. Nora Jehles** zu den nicht abgerufenen Mitteln in der von ihr vorgestellten Grafik nach. Wie seien die nicht abgerufenen Mittel ermittelt worden oder handele es sich dabei um eine hypothetische Zahl? Zudem interessiere ihn die Frage, ob nicht abgerufene Mittel bei den Kommunen verbleiben oder wieder in den Bundeshaushalt zurückfließen.

**Dr. Nora Jehles** informiert, dass diese Mittel beim Bund liegen würden. Es sei Aufgabe der Kommunen, diese Mittel entsprechend abzurufen. In vielen Kommunen seien diese Verfahren äußerst hochschwierig organisiert. Hier würden Anträge für jeden einzelnen Bestandteil des Bildungs- und Teilhabepaketes gestellt. Das Bildungs- und Teilhabepaket stehe für Nachhilfe, Mittagessen in der Kita und Schule, für soziale Teilhabe im Sportverein oder der Musikschule aber auch für Frühförderung zur Verfügung. Im Schulbereich seien die Abrufquoten etwas besser als im Kitabereich. Jedoch bestehe insgesamt noch sehr viel Luft nach oben.

Die dargestellte Auswertung sei vom Paritätische Bundesverband durchgeführt worden. In der Grafik sei gegenübergestellt worden, welche Mittel abgerufen worden sind (blau) und welche nicht (rot).

Einschränkend müsse festgestellt werden, dass man in Hinblick auf die abgerufenen Mittel lediglich deren Abruf konstatieren könne. Ob ein Kind damit beispielsweise auch tatsächlich einen Sportverein nutze, könne an dieser Stelle noch nicht einmal klar festgestellt werden. Klar sei jedoch, dass die nicht abgerufenen Mittel gar nicht ankommen würden. Insgesamt könne festgestellt werden, dass Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern recht gut aufgestellt sei. Es sei angesichts der hohen Quote nicht abgerufener Mittel teilweise irritierend, dass man auf der einen Seite über einen extremen finanziellen Mangel in der Kinder- und Jugendhilfe spreche und auf der anderen Seite Gelder nicht abgerufen werden. Dies liege teilweise daran, dass die Verfahren nicht von den Familien hergedacht werden. Oftmals sei es ein bürokratischer Antragswahnsinn. Im Ehrenamt habe sie erleben dürfen, was es bedeute, entsprechende Anträge auszufüllen. Andererseits gebe es Städte, die hier sehr aktiv sind. Dort werde in Kinos oder anderen Orten wie Indoorspielplätzen, Einkaufszentren und Zoos, wo sich Kinder, Jugendliche und Familien aufhalten, Werbung für das Bildungs- und Teilhabepaket gemacht. Dort fände man Poster mit QR-Codes, die auf Ansprechpartner bei den entsprechenden Behörden hinweisen würden. Hier liege unabhängig von der finanziellen Situation der Kommune oder des Landes viel Potential.

**Maik Walm** geht auf das Thema Kinderarmut und den Abruf dafür vorgesehener finanzieller Mittel ein. Gebe es Bundesländer in denen der Staat und seine Bildungsinstitutionen den Mittelabruf bündele und systemisch in die Grundstruktur der Institutionen übersetze? Es gebe immer wieder die sozialpolitische Debatte zur Frage, ob entsprechende Mittel, mit den soeben dargestellten Hürden, individuell abgerufen werden sollten oder man die Mittel als systemische Ressource verwende und sie den Bildungsinstitutionen übersetzt, beispielsweise in Form eines Mittagsangebotes, zusätzlichem Fachpersonal oder einer anderen Form von Elternarbeit zur Verfügung stelle.

An Herrn **Prof. Marcel Helbig** gerichtet, berichtet er über das in der zurückliegenden Sitzung vorgestellte Gutachten des DJI und den Aussagen zu den Privatschulen im Land. Es sei anhand der Daten des Bildungsberichtes der Befund gestellt worden, dass das Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich besonders durchlässig sei. Dabei sei nicht berücksichtigt worden, dass sich Auf- und Abwärtswechsel im Bereich der Sekundarstufe, im Bereich des Gymnasiums etwa im Verhältnis 1:1 stünden. Die Erfahrung sei jedoch, dass viel mehr Schüler:innen das Gymnasium verlassen, als auf das Gymnasium wechseln. Er bitte um eine Einschätzung, was in diesem fortgeschrittenen Prozess mit etablierten Wegen zu tun sei. Hier gehe es auch die Frage von Distinktion öffentlicher Wege und staatlich finanzierter Bildung.

**Dr. Nora Jehles** bemerkt, dass entsprechende finanzielle Mittel rechtlich gesehen an die einzelnen Leistungsempfänger gebunden seien. Formal gesehen, könne man diese daher nicht für Kitas, Schulen oder Sozialräume bündeln. Wenn die Akteure vor Ort sensibel mit dieser Problematik umgehen würden, funktioniere dies in der Praxis jedoch durchaus. Plastisch dargestellt sei es so durchaus möglich in einer Kita, in der 90 Prozent der Kinder BuT-Leistungen beziehen, ein entsprechendes Sportangebot mit diesen Mitteln zur Verfügung zu stellen, ohne die restlichen 10 Prozent der Kinder auszuschließen, da man eine Exklusion dieser Art, natürlich auch vermeiden wolle. Kommuniziere man dies mit den beteiligten Akteuren vor Ort, sei dies möglich. Hierfür sei eine gewisse Sensibilität für Armut extrem wichtig. So könne es gelingen, im Sinne der Kinder und Familien und nicht im Sinne der Bürokratie zu handeln.

**Prof. Marcel Helbig** bemerkt in Hinblick auf die Frage zu den Privatschulen und der Gerechtigkeit, dass man mit Hinblick auf die Expansion dieser Schulform nach der großen Strukturreform regierungsseitig nichts unternommen habe, dass Grundgesetz mit Leben zu erfüllen. In Artikel 7, Absatz 5 werde insbesondere der Grundschulbereich noch einmal

explizit gesichert. Die Formulierung sei zwar etwas schwammig, jedoch solle die Eröffnung entsprechender Grundschulen nur bei einem bestehenden besonderen pädagogischen Interesse möglich sein. Dies sei so weit ausgelegt worden, dass man dieses besondere pädagogische Interesse in den aktuellen Strukturen überhaupt nicht mehr erkennen könne. Das einzige Interesse bestehe darin, sich aus dem öffentlichen Schulsystem, zurückzuziehen. Mit der Reform, hin zu einem gemeinsamen längeren Lernen sei hier eigentlich die Verbesserung der Chancengerechtigkeit angedacht gewesen. Jedoch hätte die Umsetzung mit dem Umweg über die regionalen Schulen nicht den Vorstellungen der Eltern entsprochen.

Dies könne er durchaus nachvollziehen. Aus Bildungsverlaufsperspektive sei es nicht klug, dass Kinder zweimal die Schule wechseln müssen.

In Mecklenburg-Vorpommern kenne man die genaue soziale Zusammensetzung an den Privatschulen nicht. Man könne lediglich Vermutungen anstellen, da es die Schulen seien, die für das Gymnasiaklientel installiert worden sind, bei dem der Wunsch bestehe, dass Abitur abzulegen.

An vielen Schulen werde Schulgeld gezahlt. Es gebe bis heute keine klare Vorgabe, wie Artikel 7, Absatz 4 im Grundgesetz im Hinblick auf die Sonderung der Kinder nach den Besitzverhältnissen der Eltern umgesetzt werden soll. Es gebe weder eine Verordnung noch eine gesetzliche Grundlage, wie dies überwacht werden solle. Die Definition einer sozial gerecht gestalteten Schulordnung überlasse man den Schulämtern. Hiermit könne man dafür Sorge tragen, dass theoretisch auch Kinder aus sozial benachteiligten Familien verstärkt aufgenommen werden. Dies würde jedoch nicht wirklich viel verändern.

Aus der heutigen Perspektive stelle sich die Frage, ob es nicht eine sinnvolle Alternative sein könne, ein öffentliches Schulsystem ohne mehrere notwendige Übergänge zu etablieren. Hier könne man durch die Schaffung von Schulzentren mit einer Gesamtschule von der ersten bis zur zehnten Klasse sowie einer gymnasialen Oberstufe strukturell ansetzen. So würden alle Schüler die gleichen Schulen besuchen. Mit dem Besuch von Privatschulen erwerbe man Privilegien. Zudem seien diese sozial sehr selektiv. In Rostock liege beispielsweise keine einzige Privatschule in den Plattenbaugebieten. Im Landkreis Rostock gebe es fast keine Privatschulen. Aus den Steuerdaten könne man jedoch ablesen, dass der Landkreis in Bezug auf die Absetzung entsprechender Kosten für Privatschulen bundesweit auf Platz sieben liege. Die Eltern, die es sich leisten können, würden ihre Kinder also in Rostock beschulen lassen. In der

Konsequenz könne dies auch zu einer Verknappung des Schulplatzangebotes in Rostock führen.

Es sei äußerst schwierig, eine Änderung des aktuellen Systems herbeizuführen. Jedoch könne man so nicht fortfahren. Das private Schulsystem sei neben dem ohnehin bestehend gegliederten Schulsystem von Anfang an sozial ungerecht. Da hier zudem noch eine Trennung in privaten und öffentlichen Bereich vorgenommen werde, bestehe dringender Handlungsbedarf.

Dies werde nicht von heute auf morgen gelingen. Es sei eine große Reform notwendig.

**Prof. Michael Klundt** bemerkt, dass er den Aussagen von Frau Dr. Jehles zustimme. Jedoch müsse man sowohl in Schulen als auch Kitas nach Gründen für die Entstehung schauen. In den Schulen gehe es beispielsweise um die Frage, ob eine Mischung, gewollt ist. Vielleicht sei es aber auch gewollt, soziale Ungleichheiten zu verstärken. Hier müsse man zunächst mal ehrlich sein und wäre somit schon einen Schritt weiter.

Im Bereich der Kitas sei es ähnlich. Betrachte man die Entstehungsgeschichte des Kinderzuschlags sowie des BuT im Jahr 2011 müsse man eine stigmatisierende Motivation konstatieren. Bei Einführung des BuT hätten Missbrauchsvorwürfe in homogenisierender Form gegenüber den Eltern eine wichtige Rolle gespielt und als Basis gedient. Die damalige Auffassung und Vorstellung von den betroffenen Eltern sei gewesen, dass diese das Geld versaufen und verrauchen würden und man daher ein entsprechendes Paket oder eine Chipkarte etablieren müsse. Nachhilfe sei zwar ebenfalls möglich, jedoch nur solange das Kind versetzungsgefährdet sei. Sobald diese Gefahr nicht mehr bestehe, falle diese Form der Hilfe wieder weg.

Vieles sei höchst bürokratisiert gestaltet worden. In den ersten Jahren seien nicht abgerufene Gelder im Übrigen nicht verfallen, sondern durch die Kommunen für den Straßenbau und/oder Schuldenabbau verwendet worden. Ein wirkliches Engagement sei erst gezeigt worden, als klargeworden sei, dass nicht abgerufene Gelder verfallen würden und die Kommunen so nicht davon profitieren.

Es sei höchst problematisch, dass es seit 14 beziehungsweise 20 Jahren zwei Leistungen gebe, bei denen man nun wisse, dass sie regelmäßig und seit Einführung mehr als die Hälfte der anspruchsberechtigten Kinder nicht erreiche. Dies sei absolut skandalös. Dabei spreche er lediglich von den tatsächlich berechtigten Kindern und nicht von eigentlich auch berechtigten Kindern, die jedoch durch beispielsweise einen zu hohen oder zu niedrigen Kinderzuschlag bürokratisch ausgeschlossen würden.

Im Rahmen der Diskussionen zur Kindergrundsicherung habe es Überlegungen gegeben, ob und wie man eine automatische Auszahlung, beispielsweise gekoppelt an das Kindergeld etablieren könne, um diesen Prozess zumindest etwas zu entbürokratisieren, zu erleichtern und somit zu verbessern. Dies müsse jedoch auch wirklich gewollt sein.

Er könne den Aussagen von Frau Dr. Jehles und Herrn Walm nur zustimmen. Auch aus seiner Sicht mache es Sinn, die Kinder in die Sportvereine oder den Musikunterricht gehen zu lassen und die entsprechenden Institutionen die Kostenfrage regeln zu lassen, anstatt einen 17-seitigen Antrag stellen zu müssen. Hier müsse man sich im Übrigen dann auch nicht wundern, dass dieser nicht ein zweites Mal gestellt werde.

Natürlich seien hierfür entsprechende Strukturen notwendig. Wie bereits erwähnt, müsse es jedoch tatsächlich gewollt sein, entsprechende Änderungen der Regelungen vorzunehmen. Die Kindergrundsicherung sei aus seiner Sicht ein Schritt in diese Richtung.

**Dr. Nora Jehles** stimmt Herrn Prof. Klundt in allen Punkten zu. Sie sei kein Fan dieses Paketes. Aus ihrer Sicht müsse man auch über die Kosten sprechen. Es gebe Schätzungen, wonach ein Drittel, der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für Verwaltungskosten verwendet werden müssen. Das sei absurd.

Bis man diese Kuh vom Eis habe, würden viele Kinder und deren Teilhabechancen verlorengehen.

Daher sei es einerseits notwendig dieses Thema auf Bundesebene zu diskutieren, da das Paket eine absolute Katastrophe sei.

Bis es zu entsprechenden Veränderungen komme, müsse dafür Sorge getragen werden, dass die entsprechenden Gelder, die den Kindern rechtlich zustehen, abgerufen werden um ihnen so entsprechende Möglichkeiten zu bieten.

**Abg. Jutta Wegner** fragt nach, ob man etwas zu den gesellschaftlichen Kosten sagen könne, die entstehen, wenn man mit vorbeugenden Maßnahmen der Prävention gegen Kinderarmut vorgehe oder dies eben nicht tue. Frau Kempcke habe in diesem Zusammenhang sehr deutlich darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, Strukturen auszufinanzieren, um konsistente Angebote umsetzen zu können.

Die zweite Frage schließe an den soeben diskutierten Punkt an. Sei es nicht wesentlich unbürokratischer, Leistungen des BuT oder andere armutsinduzierte Leistungen für Familien in den Strukturen zu verwenden, um diese dauerhaft und sinnvoll zu sichern. So könne man diese Strukturen dann allen Kindern zur Verfügung stellen.

**Dr. Wido Geis-Thöne** berichtet, dass man im zurückliegenden Sommer eine Musterberechnung für das Startchancen Programm durchgeführt habe. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass sich jede entsprechende Investition im Endeffekt doppelt bis vierfach rentieren werde.

Dies sei nur schwer zu quantifizieren, da man eine Idee benötige, wie sich Lebensläufe verändern, wenn man Kinder über Bildung fördere. Jedoch wisse man, dass Bildungswege unterschiedliche Effekte auf Steuern und Einnahmen hätten. Zudem sei ein späteres eingreifen beispielsweise in Hinblick auf Übergangssysteme aber auch Jugenddelinquenz umso teurer. Diese Thematik sei jedoch nicht in die Musterberechnung eingeflossen. Aus ökonomischer Sicht seien die entsprechenden Hebel im Bereich der Arbeitsmarktbeteiligung aber auch der Gesundheitsförderung bekannt. Das Thema sei insgesamt sehr wichtig.

**Prof. Marcel Helbig** bemerkt, dass er es zwar nicht genau quantifizieren könne, hier aber eine alte ökonomische Daumenregel gelte. Umso früher man einen Euro investiere umso besser sei dies.

Bei der Frage, wann man in Armutsprävention oder in Förderung der Kinder insgesamt investieren müsse, würden alle ernst zu nehmenden Analysen zu dem Ergebnis kommen, dass jeder Euro in der Kita extrem viel wert sei. Umso später man ansetze, beispielsweise auch mit Reparaturmaßnahmen im beruflichen Übergangssystem, umso teurer werde es bei am Ende gleichen Effekten.

Aus seiner Sicht müsse der Bereich der Kita sehr gestärkt werden. Da es aktuell nicht gelinge, die am stärksten benachteiligten Gruppen überhaupt in die Kita zu bringen, sei ein ziemliches Armutszeugnis. In der Diskussion dazu werde oft darauf abgestellt, dass bei dieser Gruppe aufgrund einer kulturellen Distanz oder anderen Gründen gar kein Wunsch zur Kita Betreuung bestehe. Als Beleg führe man hier gerne Migranten an, da diese die Kitas teilweise selbst im Alter von fünf bis sechs Jahren nicht besuchen. Die Wahrheit sehe wohl etwas anders aus. Studien würden darauf hindeuten, dass es vulnerable Gruppen bei einem bestehenden Mangel an Kita Plätzen deutlich schwerer haben, einen entsprechenden Betreuungsplatz zu erhalten. Hier müsse gegengesteuert werden, da sich diese Gruppe nicht wehre und einen Kita Platz einklage. Dies würden eher Familien aus dem akademischen Spektrum tun.

**Dr. Nora Jehles** bemerkt, dass sie sich bei Einführung des Startchancen Programms sehr darüber gefreut habe. Gleichzeitig sei der Name Startchance jedoch absurd, da es erst für Kinder ab sechs Jahren greife.

Sie würde eine Förderung der Institutionen unabhängig von den einzelnen Personen absolut befürworten. Die Ressourcen müsse man dort verwenden, wo die Benachteiligung hoch sei. Das Startchancen Programm sei ein Beispiel dafür, wie dies in der Schule gelingen könne. In einigen Bundesländern gebe es aber auch ähnliche Programme im Kita Bereich, wie beispielsweise plusKITA in Nordrhein-Westfalen. Auch Familienzentren, die es in einigen Kitas in Mecklenburg-Vorpommern gebe, seien gute Ansätze, um die Bedingungen vor Ort wirklich zu verbessern. In den ostdeutschen Ländern sei der Platzmangel im Vergleich zu westdeutschen Regionen und Großstädten nicht so stark ausgeprägt. Jedoch würden in Hinblick auf die Betreuungsqualität in den Einrichtungen Probleme bestehen. Studien würden zudem belegen, dass die Betreuungsqualität in Einrichtungen mit hoher Benachteiligung schlechter sei. Auch die Krankenfehltagel des Personals sowie die Anzahl der unbesetzten Stellen seien dort viel höher.

Aus ihrer Sicht würden all diese Faktoren miteinander zusammenhängen. Umso wichtiger sei es, die Institutionen zu fördern.

Mit Blick auf das BuT, sei sie der Auffassung, dass man das eine tun und das andere nicht lassen dürfe.

**Dr. Maximilian Stockhausen** schließt sich den Ausführungen an. Es sei sehr eindeutig und in der ökonomischen Literatur gut belegt, dass frühkindliche Investitionen die höchsten Renditen mit sich bringen und die größte Wirkung entfalten. Jede Grundlage, die geschaffen werde, führe zu besseren Ergebnissen in der Zukunft. Die Ausprägung lasse sich schwer quantifizieren. Mit Blick auf das BuT sei es seiner Meinung nach durchaus sinnvoll, bedarfsgeprüfte Sozialleistungen zur Verfügung zu stellen. Insofern betrachte er die Idee, einige dieser Leistungen zugunsten einer Förderung aller abzuschaffen, durchaus kritisch.

Dies führe, wie beispielsweise bei der Kitagebührenbefreiung, dazu, dass es keine sozial gestaffelten Tarife mehr gebe und gewisse Mittel auch denjenigen zugutekommen würden, die nicht bedürftig sind. So werde der Spielraum für diejenigen, die man fördern müsse, kleiner. Politik müsse sich dessen bewusst sein. Knappe Ressourcen könne man so oder so einsetzen. Er plädiere dafür, diese immer eher zielgerichtet und bedarfsorientiert einzusetzen, anstatt breit zu fördern. Zudem würden Personen, die es sich finanziell leisten können, bei sozial gestaffelten Tarifen dazu gebracht werden, sich durch ihren Beitrag an der Finanzierung zu beteiligen. Auch in Hinblick auf die soziale Gerechtigkeit sei es wichtig, auf diese Dinge zu achten.

**Prof. Michael Klundt** verweist in Bezug auf die Frage zu Kosten der Kinderarmut auf eine Studie des DIW für die Diakonie. Mit Bezug auf eine OECD Studie seien die Kosten von Kinderarmut für das Jahr 2019 auf 3,4 Prozent des Bruttosozialproduktes, mithin circa 100 bis 120 Milliarden EURO beziffert worden.

Gerne gehe er in diesem Zusammenhang auf die Frage eines kostenlosen oder kostenpflichtigen Mittagessens ein. Aus seiner Sicht sei dies zunächst einmal Bestandteil der Lernmittelfreiheit und der frühkindlichen Bildung. Wenn man dies wolle, müsse man es auch entsprechend ermöglichen.

In Bezug auf die soeben geäußerte Sorge von Dr. Stockhausen, dass finanziell besser gestellte Personen hier von einem kostenlosen Mittagessen profitieren würden, könne er nur dafür appellieren, über ein gerechteres Steuersystem, höhere Spitzensteuersätze sowie die Vermögens- und Erbschaftssteuer nachdenken müssen. Natürlich sei eine entsprechende Beteiligung an den Kosten angezeigt.

An diesem Punkt sei es aus seiner Sicht jedoch sehr wichtig, dass den Kindern, egal ob reich oder arm, gemeinsam und so bürokratiearm wie möglich ein gesundes und kostenfreies Mittagessen pro Tag zur Verfügung gestellt werde.

Momentan gebe es hier verschiedensten Formen der Ausgrenzung. Im Grunde sei die Situation in Deutschland um 12:00 Uhr mittags unzumutbar. Tausende von Erzieherinnen und Erziehern seien gezwungen, abzuhaken wer bezahlt, nicht bezahlt, nur halb bezahlt habe, wer etwas bekomme, wer nichts bekomme und wer die Reste bekomme. Könne man das Essen vielleicht etwas anders verteilen, damit alle etwas bekommen. Das sei eine für alle Seiten eigentlich unwürdige Situation.

Es sei durchaus möglich hier relativ bürokratiearm eine Lösung zu schaffen, indem man die Mittagsversorgung als Bestandteil der Lernmittelfreiheit und dem Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung definiert. Natürlich verursache die Versorgung, insbesondere auch eine gesunde Ernährung, Kosten. Im Vergleich zu den dargestellten Kosten der Kinderarmut sei dies jedoch eine gute und wichtige Investition.

Abschließend verweise er darauf, dass der durch den Bundestag eingesetzte Bürgerrat ein kostenloses Mittagessen für alle Kinder empfehle.

**Abg. Mandy Pfeifer** bemerkt, dass das Thema BuT in ihrem Wahlkreis Mueßer Holz, Neu Zippendorf und Großer Dreesch hier in Schwerin sehr präsent sei. Das pädagogische Personal wisse sich zu helfen, sodass kein Kind hungrig nach Hause gehe. Von den pädagogischen Fachkräften vor Ort höre sie jedoch, dass selbst in den kostenfreien Kitas, die allen Kindern offen stünden, einige Kinder nicht erscheinen

würden, da Eltern zum einen das BuT nicht beantragt und zum anderen Ärger mit dem Caterer hätten. Hier würden verschiedene staatliche Ebenen aufeinandertreffen. Das BuT werde auf Bundesebene verwaltet. Im Land habe man relativ wenig Einfluss darauf, dass die finanziellen Mittel dort ankommen wo sie ankommen sollen. Man könne lediglich beraten, oder Strukturen schaffen, die bei der Antragsstellung unterstützen.

Aus ihrer Sicht seien alle BuT auslösenden Leistungen, beispielsweise aus dem SGB 2 oder das Wohngeld, antragsbewährt. Sie könne nicht verstehen, warum man die BuT Anträge hier nicht auch bearbeite. Gebe es hierzu Erfahrungen.

**Dr. Nora Jehles** führt aus, dass dies aus ihrer Sicht zum Teil von den vor Ort handelnden Personen und zuständigen Behörden, die für die Bearbeitung und Bewilligung entsprechender Anträge zuständig seien, abhängen. Es gebe Beispiele aus einigen wenigen Kommunen und den jeweils zuständigen Behörden. Dort würde die Führungsebene, so wie in der Fragestellung formuliert, agieren und entsprechende Formulare ausfüllen oder direkt einen Haken setzen. Über solche Beispiele müsse noch öfter gesprochen werden.

Bei manchen Behörden habe sie jedoch den Eindruck, dass dort so agiert werde, als ginge es überspitzt formuliert darum, das Privatvermögen zu reduzieren.

Es gehe um die handelnden Personen vor Ort, deren Haltung und Sensibilität für Armut. Daher benötige man auf allen Ebenen mehr Empathie, Wissen und Verständnis für die Lebenslagen von Menschen. Die Individualisierung von Armut würde Gefahren bergen und sei in vielen Köpfen sehr verankert. Daher sei es ein wichtiges Thema auf allen Ebenen.

**Prof. Michael Klundt** erklärt, dass es in der Anfangszeit Städte, seiner Meinung nach beispielsweise Lübeck, gegeben habe, die sich dazu entschieden hätten, entsprechende finanzielle Mittel im Ganzen abzurufen, die bürokratischen Belange über Bürgerstiftungen oder sonstiges abzuwickeln und entsprechende Leistungen wie Mittagessen, Nachhilfe, Instrumente, Musikschule oder Sportschuhe für bedürftige Kinder, einfach zu gewähren. Man habe sich bewusst dagegen entschieden für jede Leistung einen Antrag zu erstellen und dies intern geregelt.

In Frankfurt am Main habe man ihm gesagt, dass dies nicht möglich und zudem rechtswidrig sei. In Sachsen-Anhalt habe es die Tendenz gegeben, vieles im Bereich der Schulsozialarbeit über das BuT zu finanzieren. Die Stärkung der Schulsozialarbeit, die mittlerweile nach dem KJSG als Teil der Jugendsozialarbeit fest im SGB 8 integriert sei, wäre anfangs tatsächlich aus Mitteln des BuT finanziert worden, was eigentlich

systemwidrig gewesen sei. Dies sei verrückt oder absurd. Letztlich könne man jedoch froh sein, dass es diesen Start für die Schulsozialarbeit gegeben habe.

Die Frage, warum Regelungen nach zehn beziehungsweise 20 Jahren so seien wie sie sind, könne man nicht mit Inkompetenz oder dem Übersehen von etwas beantworten. Aus seiner Sicht liege es an einem immer wieder zugrunde gelegten kollektiven Missbrauchsverdacht auf Seiten des Bundes. Immer wieder werde behauptet, dass Faulenzer nicht arbeiten würden und man daher bei den Kindern als Erwerbsanreiz nehmen müsse. Die Alten seien zu faul. Die Debatte um das Bürgergeld sei allen hier anwesenden bekannt. Jeden Tag werde hier etwas Neues kommuniziert, sodass die Sozialpolitikwissenschaft mit der Widerlegung gar nicht mehr hinterherkomme.

Jeder wisse, dass jemand der arbeite, am Ende mehr habe als derjenige der dies nicht tue. Trotzdem werde von morgens bis abends das Gegenteil erklärt. Dies erfolge insbesondere durch diejenigen, die persönlich nicht mit dem Niedriglohn oder sonstigen Dingen konfrontiert seien und sich in der Regel auch noch nie für eine Anhebung des Mindestlohns eingesetzt hätten. Hier würden bestimmte Strukturen und Interessen vorhanden sein, die man in Rechnung stellen müsse. Wenn man etwas verändern wolle, müsse man sich mit diesen Strukturen und Interessen beschäftigen, da man sofort mit ihnen konfrontiert werde. Hier sei er sich sicher.

**Prof. Marcel Helbig** stellt fest, dass er kein Sozialrechtler sei, aber zur Frage möglicher Poollösungen im Bereich des BuT für Institutionen auf ein Gutachten von Herrn Prof. Michael Fraser und Frau Jutta Allmendinger verweisen möchte, dass vor zwei Jahren veröffentlicht worden sei. Hier seien Möglichkeiten skizziert worden, alternative Poollösungen und Finanzierungsmodelle auch im Vergleich zu Bund Länder Programmen wie dem Startchancen Programm zu etablieren. Diese seien immer von Bund-Länder-Verhandlungen abhängig. Im Rahmen des Gutachtens sei skizziert worden, dass eine solche Poollösung auch im SGB 2 vorstellbar sei. So könne man BuT-berechtigten Kindern Gelder zur Verfügung stellen, die gepoolt in eine Schule fließen.

Das gleiche passiere seines Wissens nach in einigen Kommunen im Bereich der Inklusion. Hier sei man dann auch nicht mit 30 Inklusionshelfern in der Klasse tätig, sondern versuche die entsprechenden Gelder für Inklusion intelligent, nicht als Individualleistung, sondern eher als Institutionenleistung einzusetzen.

In diese Richtung müsse man seiner Ansicht nach denken und gegebenenfalls auch juristisch zur Frage beraten lassen inwieweit man sowohl für die Nutzung von BuT Leistung als auch Inklusionsleistungen bessere Lösungen finden könne. Der

sonderpädagogische Förderbedarf sei bei armen Kindern überproportional ausgeprägt. Daher müsse man gute Lösungen finden, die die gesamte Institution und nicht einzelne Kinder im Blick habe.

## **PUNKT 6 DER TAGESORDNUNG**

Bericht aus dem Sekretariat

**Vors. Christian Winter** berichtet, dass das Sekretariat der Enquete-Kommission am vergangenen Dienstag beim Fachtag der Nordkirche in Rostock vertreten gewesen sei. Die Planungen für den Beteiligungsprozess im Jahr 2025 seien konkretisiert worden. Ein entsprechendes Konzept werde noch im Dezember dieses Jahres vorgelegt. Am 16. Januar 2025 werde das vierte Netzwerktreffen in Parchim stattfinden. Für den 4. Februar 2025 sei ein Workshop zum Themencluster vier mit dem Jugendredaktionsteam in Rostock geplant. Zudem werde die vierte Jugendkonferenz die vom 04.04.2025 bis 06.04.2025 in Dreilützow stattfinden werde, weiterhin vorbereitet.

## PUNKT 7 DER TAGESORDNUNG

Allgemeine Kommissionsangelegenheiten

**Vors. Christian Winter** bemerkt, dass den Kommissionsmitgliedern alle Termine und Fristen bekannt sein sollten. Die entsprechende Übersicht werde aufgrund des heutigen Beschlusses zum Themencluster fünf aktualisiert.

Ende der Sitzung: 14:08 Uhr



Alexander Fieber



Christian Winter  
Vorsitzender

# Armutslagen in Mecklenburg-Vorpommern und ihre Folgen

Marcel Helbig (Leibniz Institut für Bildungsverläufe Bamberg)

## Armutgefährdung von Kindern in Mecklenburg-Vorpommern

- Rund 20 Prozent der Kinder armutsgefährdet. Im SGB II gut 12 Prozent. (Unterdurchschnittlich im Bundesländervergleich).
- Insgesamt positive Entwicklung in den letzten Jahren bei beiden Indikatoren von Armut
- Besonders betroffen:
  - Familien mit mindestens 3 Kindern
  - Alleinerziehende
  - Arbeitslose
  - Mit Migrationshintergrund (Asylherkunftsländer und Ukraine)

## Ballung von Kinderarmut

| Stadt                                      | Stadtteil  | SGB II Quote unter 15 Jahre |
|--|--|-----------------------------|
| Rostock<br>(2021)                          | Groß-Klein, Schmarl  | 30-35 Prozent               |
|  | Dierkow-Neu, Lütten Klein  | 25-30 Prozent               |
| Schwerin<br>(2022)                         | Mueßer Holz, Neu Zippendorf  | 50-55 Prozent               |
|  | Großer Dresch  | 30 Prozent                  |
| Neubrandenburg<br>(2020)                   | Datzeviertel, Reitbahnviertel  | 40-50 Prozent               |
|  | Stadtgebiet-Ost  | 32 Prozent                  |
| Stralsund<br>(2020)                        | Grünhufe   | 45 Prozent                  |
|  | Knieper  | 30 Prozent                  |
| Greifswald<br>(2020)                       | Schönwalde II  | 40 Prozent                  |
|  | Schönwalde I/ Südstadt   | 30 Prozent                  |
| Gemeinden mit > 1.000 Einwohnern<br>(2022) | Wolgast, Strasburg (Uckermark), Güstrow, Parchim, Demmin, Neubrandenburg, Anklam | 20-23 Prozent               |

## Bildungschancen armer Kinder

Kinder in von Armut betroffenen Haushalten...

### Bildung:

- ... sind seltener in frühkindlicher Betreuung
- ... haben einen geringeren Wortschatz (bereits im Alter von 3 Jahren)
- ... haben geringere mathematische und naturwissenschaftliche Vorläuferkompetenzen (im Alter von 4 Jahren)
- ... haben geringere Lesekompetenzen und geringere orthografische Kompetenzen am Ende der Grundschule
- ... bekommen bei gleichen Kompetenzen schlechtere Noten in Deutsch und Mathematik

### Soziales:

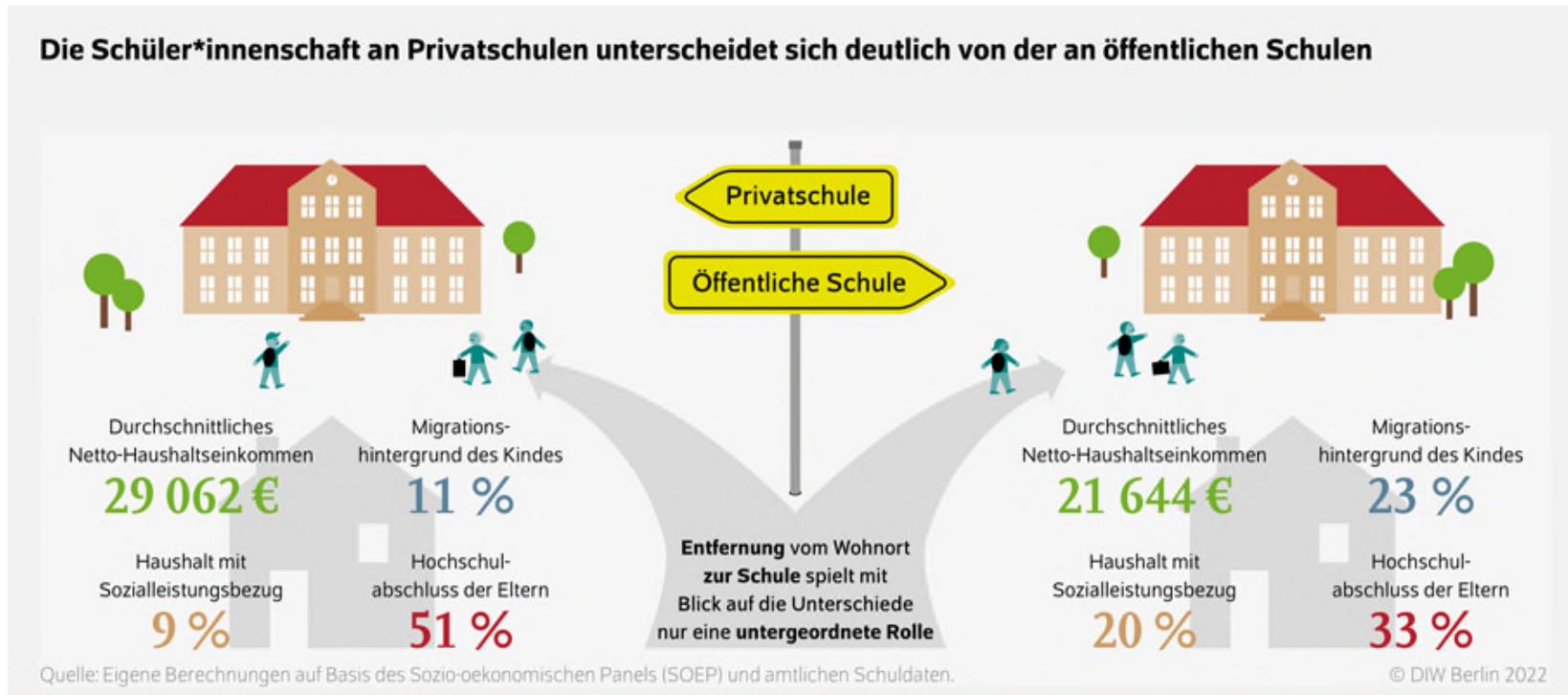
- ... sind seltener Mitglied in einem Verein
- ... fahren viel seltener in den Urlaub
- ... bekommen seltener Taschengeld
- ... erleben häufiger Gewalt
- ... können seltener Freunde einladen und schlagen häufiger Geburtstagsseinladungen aus
- ... leiden häufiger unter einer schlechteren psychischen Gesundheit

Ein strukturell ungleiches Schulsystem kann  
keine gleichen Bildungschancen produzieren

-

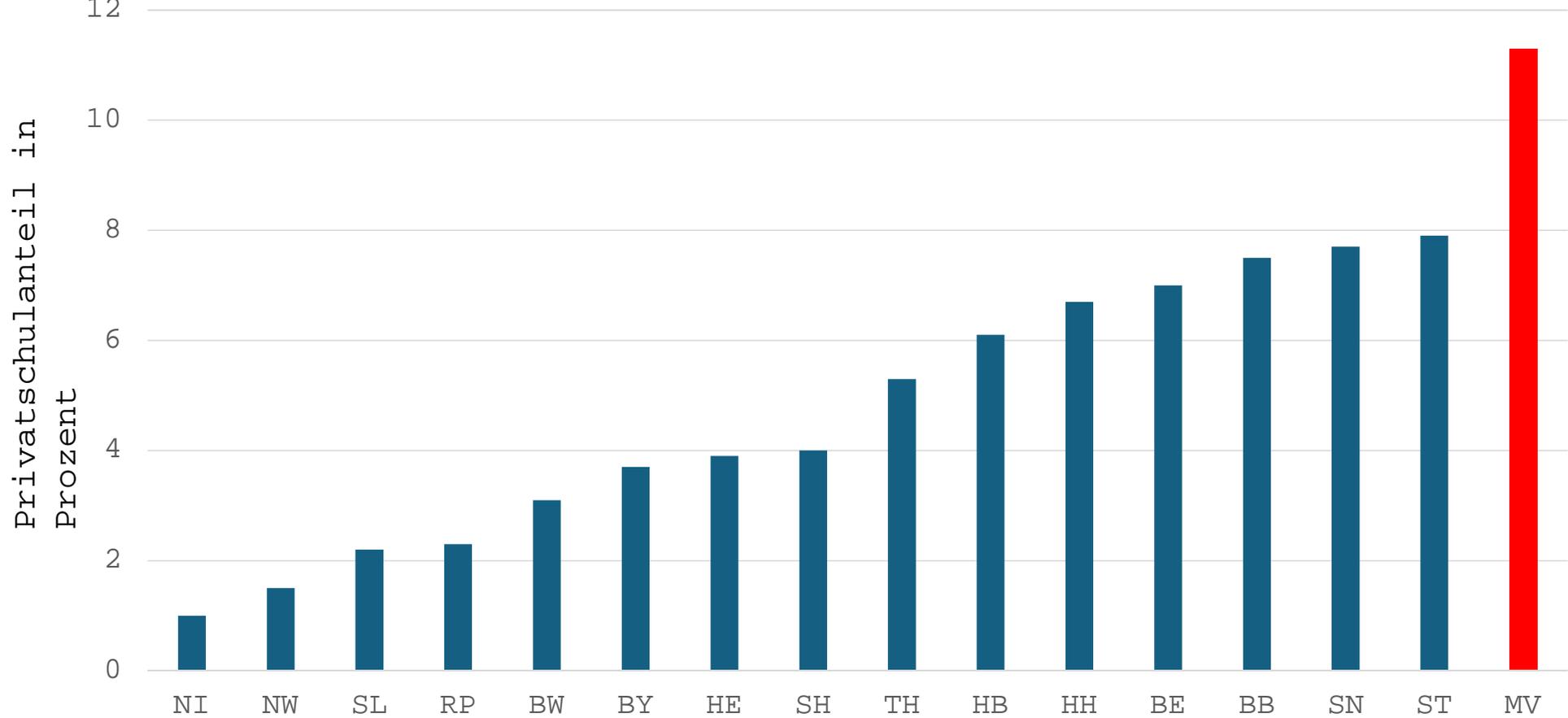
Private Grundschulen in Mecklenburg-Vorpommern

## Soziale Ungleichheiten beim Besuch von öffentlichen und privaten Schulen



Art. 7 IV 3 GG: Private Schulen als Ersatz für staatliche Schulen dürfen nur genehmigt werden, wenn „eine **Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern** nicht gefördert wird“.

# Anteil von Schülern und Schülerinnen an privaten Grundschulen im Bundesländervergleich (2020)



Art. 7 Abs. 5: Eine private Volksschule [Grundschule] ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt [...]

Rangliste der Kreise in denen für die meisten Kinder Schulgeld in der Steuererklärung geltend gemacht wurde

| Platz     | Kreis (von 399)                        |
|-----------|--|
| <b>1</b>  | <b>Schwerin</b>                        |
| 3         | Dachau                                 |
| 4         | Hochtaunuskreis                        |
| <b>7</b>  | <b>Rostock Landkreis</b>               |
| 8         | Starnberg                              |
| 9         | Potsdam                                |
| 10        | Garmisch-Partenkirchen                 |
| 11        | Heidelberg                             |
| <b>12</b> | <b>Rostock Stadt</b>                   |
| 13        | Baden-Baden                            |
| 14        | Bad-Tölz                               |
| <b>61</b> | <b>Mecklenburgische<br/>Seenplatte</b> |
| <b>67</b> | <b>Vorpommern-Rügen</b>                |

Besonderheiten der Privatschullandschaft im Grundschulbereich in Mecklenburg-Vorpommern

|                | Private Grundschulen mit an allen Grundschulen (inkl. Waldorfschule) | Mit angeschlossener Orientierungsstufe | Mit angeschlossenem Gymnasium oder Gesamtschule |
|----------------|--|--|---|
| Schwerin       | 41 Prozent   | 7 von 7                                | 6 von 7   |
| Rostock        | 28,5 Prozent (keine in den Großwohnsiedlungen)                       | 7 von 8                                | 7 von 8   |
| Greifswald     | 50 Prozent   | 5 von 5                                | 4 von 5   |
| Neubrandenburg | 40 Prozent   | 5 von 5                                | 4 von 5   |
| Wismar         | 28,5 Prozent   | 2 von 2                                | 0 von 2   |

- Kaum eine Stadt in Deutschland mit einem Privatschulanteil bei den Grundschulen von mehr als 25 Prozent

- Verbundene Grund- und Sekundarschulen in Deutschland eher eine Ausnahme

# „Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern“

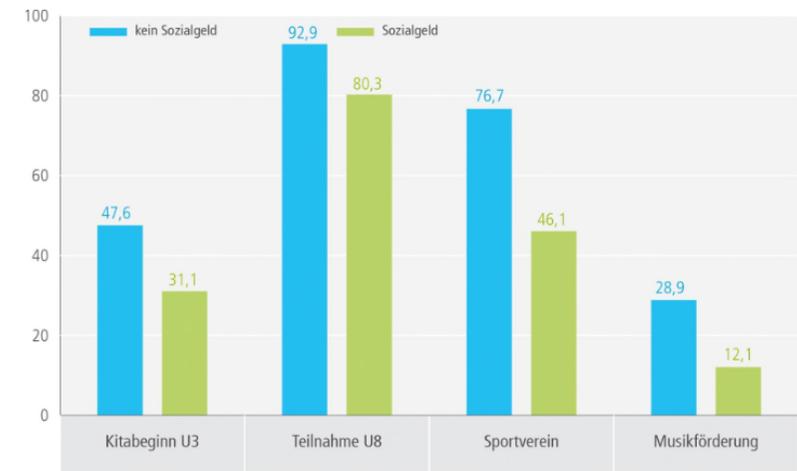
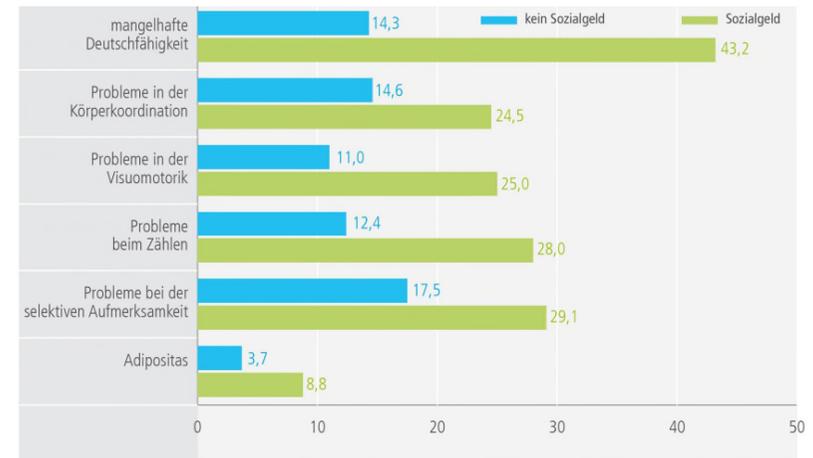
Dr. des. Nora Jehles

Anhörung Enquete Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

6.12.2024

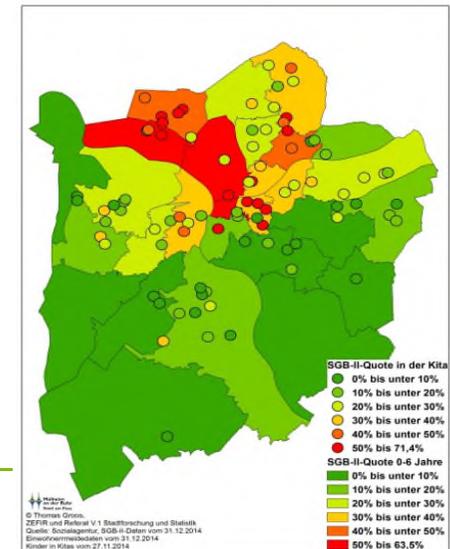
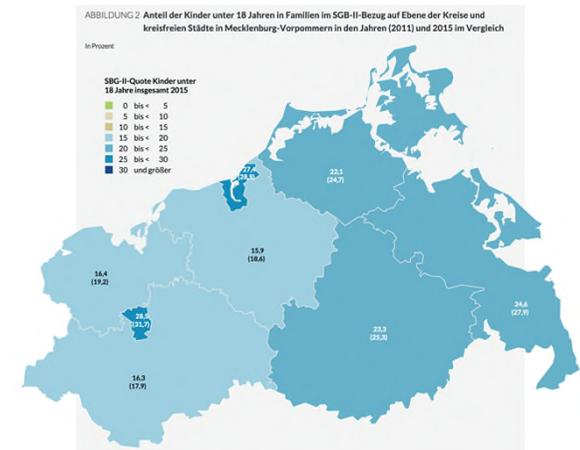
# 1. Ausgangslage

- Armut beeinträchtigt die Chancen von Kindern
- Armutserfahrung in frühen, sensitiven Phasen besonders schädlich
- Kinderarmut ist Familienarmut
- Armut ist (vor allem) ein Mangel an Geld und daher nur bedingt von Land und Kommune zu reduzieren
- Armutsfolge: Eingeschränkte Teilhabe
- Daher **Armutsfolgenprävention**



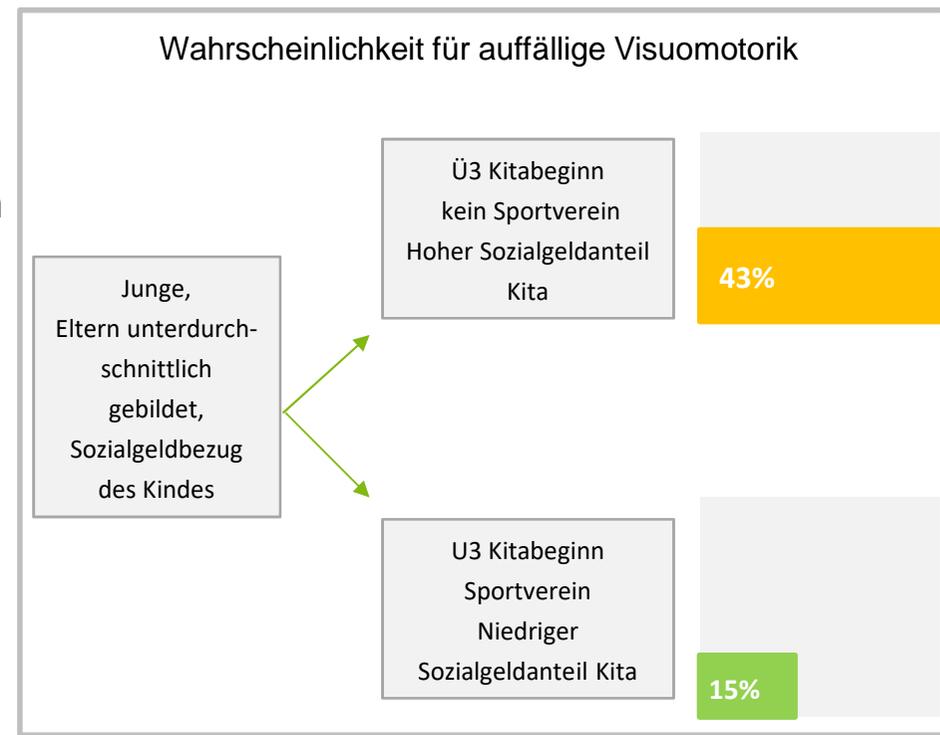
## 2. Ungleichheit transparent machen

- „Nirgends ist es wie im Durchschnitt“
- Kommunale, kleinräumige und Einrichtungsdaten notwendig
- Geeignete Indikatoren:
  - Input: Kinder im Transferleistungsbezug
  - Output: Kita-Beginn, Teilhabe > Schuleingangsdaten
- Gute Beispiele:
  - Bsp. Dashboard NDS,
  - KECK Atlas z.B. Duisburg



### 3. Kompensation von Benachteiligung durch bedarfsgerechte Ressourcensteuerung

- Zugänge zu Regeleinrichtungen schaffen
- Angebote an Regeleinrichtungen andocken (Mobilität!)
- Zusätzliches Personal in Einrichtungen
- Vernetzung mit Akteuren Sozialraum
- Qualifizierung und Sensibilisierung der Fachkräfte zu Diversität und Armut

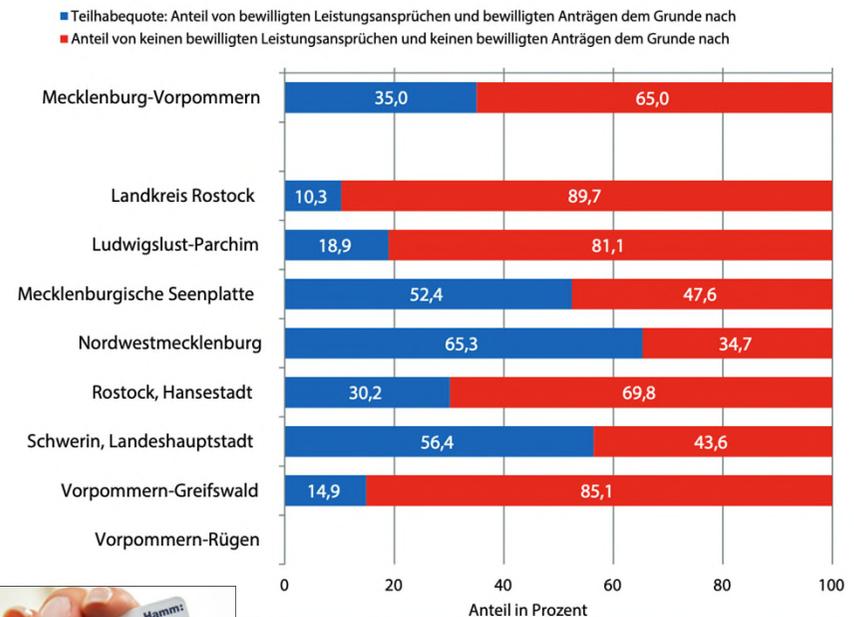


## 4. „Von Daten zu Taten“

- Seit 2011 Bundesmittel zur Förderung von Bildung und Teilhabe (z.B. Mittagessen in Kita und Schule, Sportverein...)
- Kommunal sehr (!) unterschiedliche Abrufquoten
- aufgrund sehr (!) unterschiedlicher Verfahren
  - Chipkarte
  - „Sport vor Ort“ mit Sportvereinen durch SEU finanziert durch BuT



**Abb. 11: Mecklenburg-Vorpommern: Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Stand: April 2020)**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. des. Nora Jehles

Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frühen Kindheit (ISEP)

Technische Universität Dortmund

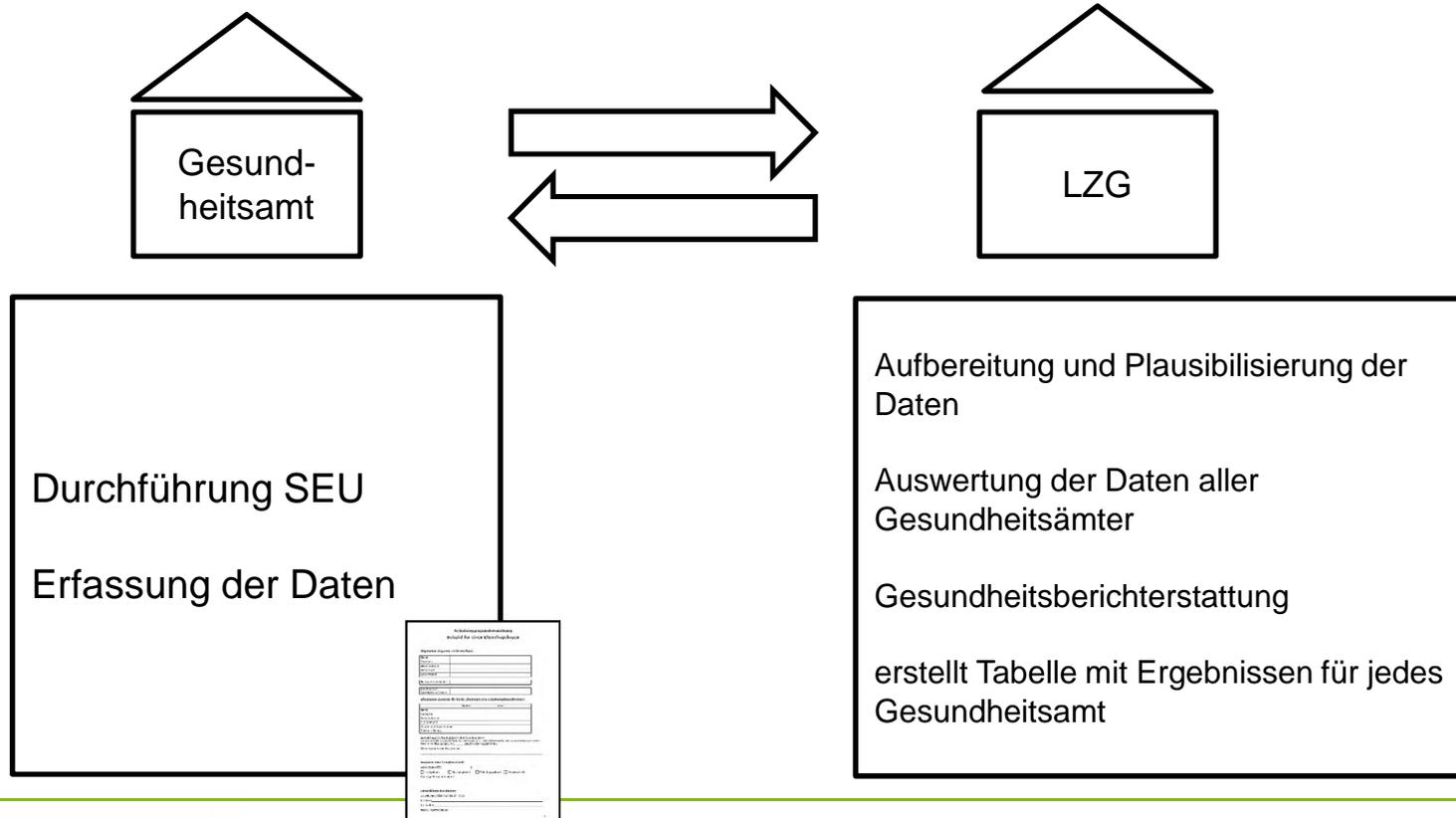
E-Mail: [Nora.Jehles@tu-dortmund.de](mailto:Nora.Jehles@tu-dortmund.de)

# Datenquelle Schuleingangsuntersuchung

- Jährlich durchgeführte Pflichtuntersuchung
- Jeder kommunale Kinder- und Jugendgesundheitsdienst hat die Daten
- Vollerhebung aller einzuschulenden Kinder (ca. 6 Jahre)
- Informationen zu Gesundheit und Entwicklung durch Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening (SOPESS)
  - Körperkoordination
  - Visuomotorik
  - Sprache
  - Aufmerksamkeit
  - Zählen

(Quelle: Landeszentrum Gesundheit NRW, 2015)

# Der Weg der Schuleingangsdaten



# Elternfragebogen

Rücklauf  
93%

- Einladung zur Schuleingangsuntersuchung + Fragebogen
- Erfassung von
- Schulrelevanten Entwicklungsmerkmalen
- soziodemografischen Informationen  
(Bildungshintergrund, Erwerbstätigkeit)
- Raumbezüge (Sozialraum, Kita, Schule)

Schuleingangsuntersuchung  
Beispiel für einen Elternfragebogen

Allgemeine Angaben zu Ihrem Kind:

|                    |  |
|--------------------|--|
| Name               |  |
| Geburtsdatum       |  |
| Geburtsort         |  |
| Geburtszeit        |  |
| Wohnort des Kindes |  |
| Grundschule        |  |
| Grundschule/Schule |  |

Allgemeine Angaben für beide Elternteile (die Erziehungsberechtigten):

|                               | Mutter | Vater |
|-------------------------------|--------|-------|
| Name                          |        |       |
| Geburtsdatum                  |        |       |
| Geburtsort                    |        |       |
| PLZ, Wohnort                  |        |       |
| Tätigkeit und Erwerbsituation |        |       |
| Wohnort / Straße              |        |       |

Anzahl und Geburtsjahre der Geschwister:  
Denen auf alle in dieser Zeile Geschwister (z. B. Halb-Adoptivgeschwister, adoptierte Geschwister)  
Bitte Kind mit Geburtsort, Geburtsdatum angeben.

Geburtsjahre der Geschwister:  
\_\_\_\_\_

Angaben zum Geburtsverlauf:  
Geburtsort: \_\_\_\_\_  
 Niedriggeburt  Normalgeburt  Mehrlinggeburt  Kaiserschnitt  
sonstige Besonderheiten: \_\_\_\_\_

Entwicklung des Kindes:  
Es werden alle Punkte im Kind  
kribbeln: \_\_\_\_\_  
Es laufen: \_\_\_\_\_  
Es zu gehen: \_\_\_\_\_